

Nichtfinanzieller Bericht 2018

nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Inhalt

Allgemeine Informationen	3
Strategie	8
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	8
2. Wesentlichkeit	9
3. Ziele	11
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	12
Prozessmanagement	14
5. Verantwortung	14
6. Regeln und Prozesse	15
7. Kontrolle	15
8. Anreizsysteme	16
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	20
10. Innovations- und Produktmanagement	22
Umweltbelange	26
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	26
12. Ressourcenmanagement	26
13. Klimarelevante Emissionen	32
Gesellschaft	36
14. Arbeitnehmerrechte	36
15. Chancengerechtigkeit	38
16. Qualifizierung	41
17. Menschenrechte	46
18. Gemeinwesen	48
19. Politische Einflussnahme	51
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	52
Impressum	55

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Kreissparkasse Heinsberg - Anstalt des öffentlichen Rechts
Dr.-Eberle-Platz 1
41812 Erkelenz
Telefon 02451 600
E-Mail info@kskhs.de
Website <https://www.kreissparkasse-heinsberg.de>

Nutzung von Rahmenwerken

Nachhaltigkeitsstandards für international tätige kapitalmarktorientierte Unternehmen bilden das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen nicht ausreichend ab. Sie umfassen zudem viele Aspekte, die für die regionale Geschäftstätigkeit einer Sparkasse nicht relevant sind. Wir orientieren uns daher bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Sparkassen-Standard mit Indikatoren in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde.

Der Sparkassen-Standard ist anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Der Sparkassen-Standard wurde 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b HGB juristisch geprüftes Set von 19 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 21 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2018

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b HGB Abs. 1 und Abs. 3 nach. Die juristisch verbindliche Version ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtsinhalte orientieren sich an den Sparkassen-Indikatoren. Für die Indikatoren-Sets Haltung, Produkte und Initiativen wurde zudem eine Wesentlichkeitsprüfung durchgeführt. Weitere Informationen zum Beitrag der Kreissparkasse Heinsberg zu nachhaltiger Entwicklung in der Region finden sich in unserem „Bericht an die Gesellschaft“.

Angaben zu externen Prüfungen

Eine externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung hat nicht stattgefunden.

Kontakt

Ansprechpartner/-in Marie-Theres Jakobs-Bolten
Telefon 02451 600
E-Mail info@kskhs.de

Geschäftsmodell

Die Kreissparkasse Heinsberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre Vorgängerinstitute wurden von den Kommunen vor 120 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln in erster Linie gemeinwohlorientiert. Unser Augenmerk liegt nicht auf der Gewinnmaximierung.

Die Einlagen unserer Kunden verwenden wir weitestgehend zur Refinanzierung von Krediten an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen in der Region. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergeben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Auch Produkte mit ökologischem und sozialem Nutzen bieten wir unseren Kunden an. Unsere Geschäftspolitik ist verantwortungsvoll und risikobewusst. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken. Investitionen fördern wir mit Maß und Weitblick.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2018 wuchs die deutsche Wirtschaft real um 1,4 % und entwickelte sich damit deutlich weniger dynamisch als in den beiden Vorjahren. Positive Wachstumsimpulse kamen erneut vor allem von den Bruttoanlageinvestitionen und vom privaten Konsum.

Trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung hat sich die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf hohem Niveau weiter sehr gut entwickelt. Die Verbraucherpreise stiegen im vergangenen Jahr um 1,9 %.

Die Konjunkturumfragen der IHK Aachen sahen die Wirtschaft im Kreis Heinsberg 2018 weiterhin auf einem hohen Niveau, wenngleich ab dem Herbst mit gedrosselem Tempo. Im Dezember 2018 wurde auf Kreisebene eine Arbeitslosenquote von 5,0 % registriert. Die Insolvenzverfahren im Kreis Heinsberg gingen per September 2018 im Jahresvergleich auf 259 Fälle um 24,3 % zurück.

In der Kreditwirtschaft entwickelten sich die Rahmenbedingungen wie folgt: Der Hauptrefinanzierungszins der Europäischen Zentralbank als wichtigster Leitzins blieb auch im Jahr 2018 unverändert bei 0,0 %. Im Juni 2018 wurde über das EU-Bankenpaket zur Änderung der europäischen Vorschriften für das Eigenkapital von Banken und für ihre Abwicklung abgestimmt. Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU verständigten sich darüber, dass für Banken und Sparkassen mit einer Bilanzsumme von bis zu 5 Mrd. Euro zukünftig vereinfachte Regelungen gelten sollen, um kleine, nicht komplexe Institute von bürokratischem Aufwand zu entlasten.

Am 14. Dezember 2018 wurden Weiterentwicklungen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vereinbart, um den Euro stabiler und krisenfester zu machen. Dazu werden die Ausgleichsmechanismen entsprechend gestärkt. Es wurden keine weiteren Festlegungen zu einem Fahrplan für eine europäische Einlagensicherung getroffen, auch wenn dieses Projekt in der EU grundsätzlich weiterverfolgt wird. Bis auf Weiteres gilt auch für die Kunden der Kreissparkasse Heinsberg die bewährte Kombination aus Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz und freiwilliger Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe.

Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2018	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	610	643
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	514,33	545,78
Anzahl Auszubildende und Trainees	39	50
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	39	39
Anzahl SB-Filialen	12	12
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	85	92
Anzahl Geldausgabeautomaten	51	52
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	28	27
Anzahl Privatgirokonten	95.768	94.230
Anzahl Firmenkonten	9.287	9.328
Bilanzsumme in €	3.537.951.474	3.456.058.022
Gesamteinlagen in €	2.516.027.879	2.383.637.503
Kreditvolumen in €	2.964.770.070	2.872.372.838
Eigenkapital in €	217.037.193	208.022.002

Geschäftsbereiche

Filialkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kommunale Kunden, Baufinanzierungen, Private Banking,

Unternehmensplanung und -steuerung, Vorstandssekretariat und Personal, Organisation, Innenrevision, Marketing, Rechtsabteilung und Compliance,

Zentrale Marktfolge

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Verbundene Unternehmen		
S-Real GmbH	100	Ja
S-Bausparen GmbH i. L.	100	Ja
S-IBG Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg mbH	100	Ja
S-Immobilien GmbH	100	Ja
S-Versicherungsagentur GmbH	100	Ja
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	1,99	Ja
S-UBG AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach	11,04	Ja

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
S-VC Risikokapital-Fonds für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH	11,04	Ja
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG	3,55	Ja
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	2,43	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,28	Ja
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	0,65	Ja
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	2,18	Ja
Seed Fonds III für die Region Aachen und Mönchengladbach GmbH & Co. KG	2,33	Ja
Sonstige Beteiligungen		
Centra Treuhand- und Anlagegesellschaft mbH	50	Ja
GPS-Gesellschaft für Private Stadtentwicklung mbH	50	Ja
GEWETRA Geld- und Werttransporte GmbH	40	Ja

Kunden

Privatkunden, Firmenkunden und Kommunale Kunden

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Geldanlagen inkl. Wertpapiere, Kredite, Zahlungsverkehr, Bargeldversorgung, Bausparen, Versicherungen, Leasing, Immobilien-Service, Auslandsgeschäft

Vorstand

Thomas Giessing, Vorsitzender des Vorstands

Dr. Richard Nouvertné, Mitglied des Vorstands und stv. Vorsitzender des Vorstands

Marie-Theres Jakobs-Bolten, stv. Vorstandsmitglied

Arnd Schürmann, stv. Vorstandsmitglied

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz. Organe des Sparkassenzweckverbands sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung besteht aus 25 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden: Kreis Heinsberg: 20 Vertreter (= 80 %) Stadt Erkelenz: 5 Vertreter (= 20 %)

Geschäftsgebiet

Kreis Heinsberg

Rechtsform

Die Kreissparkasse Heinsberg ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Kreissparkasse Heinsberg ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin angeschlossen.

Mitgliedschaften

- RSGV Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V. - Sparkassenstiftung für internationale Kooperation - Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen sowie IHK-Regionalausschuss für den Kreis Heinsberg - Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren-Köln - GründerRegion Aachen - digitalHUB Aachen e.V. - ecfs - european center for financial services, Universität Duisburg-Essen - Heinsberger Tourist Service e.V. sowie weitere 22 Mitgliedschaften in Einrichtungen und Vereinen, überwiegend auf regionaler Ebene

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeitsverständnis

Bereits im Jahr 2012 hat der Vorstand der Kreissparkasse Heinsberg eine Selbstverpflichtung zu Nachhaltigkeit unterzeichnet und in der Geschäftsstrategie verankert. Sie umfasst das Bekenntnis, wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt zu verbinden. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für uns als Sparkasse konkret, die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks und die Erhöhung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität.

Die Kreissparkasse Heinsberg bekennt sich zum Regionalprinzip und macht sich stark für mehr Nachhaltigkeit im Kreis Heinsberg. Aus unserer besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leisten wir mit unserer Geschäftspolitik, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen substantziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, zu besserer Lebensqualität und Zukunftsentwicklung in der Region.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unseren Erfolg wollen wir nicht nur nach wirtschaftlichen Ergebnissen, sondern auch nach dem gesellschaftlichen Nutzen für die Menschen im Kreis Heinsberg bemessen. Wir verstetigen unser Engagement in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

In Ergänzung zur oben dargestellten Selbstverpflichtung ist Nachhaltigkeit über vier wesentliche Instrumente in der Kreissparkasse Heinsberg implementiert:

1. Die **Nachhaltigkeitspolitik** bildet die strategische Grundlage für Nachhaltigkeit in unserer Geschäftspolitik, in unserem Produktangebot sowie in unserem gesellschaftlichen Engagement. Die Zielentwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung erfolgt anhand der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) anerkannten Sparkassen-Indikatoren in den Dimensionen „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“.
2. Die **Leitsätze zu Nachhaltigkeit** schaffen den inhaltlichen Handlungsrahmen für die Verknüpfung unserer Nachhaltigkeitspolitik mit der Region sowie für die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen. Sie werden nachfolgend unter dem Punkt „Leitsätze“ ausgeführt.
3. Das **Nachhaltigkeitsprogramm** beinhaltet unsere lang- und kurzfristigen Nachhaltigkeitsziele, die dazugehörigen Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten zur Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistung. Nähere Angaben dazu finden sich nachfolgend unter dem Punkt „Handlungsprogramm“.
4. Im **„Bericht an die Gesellschaft“** legen wir unsere Nachhaltigkeitsleistung sowie die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags anhand der Sparkassen-Indikatoren offen. Dazu haben wir 2013 eine grundlegende Bestandsaufnahme erstellt, die wir seitdem jährlich aktualisieren. Auf der Grundlage des „Berichts an die Gesellschaft“ erstellen wir ebenfalls seit 2013 auch die Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Bei der Entwicklung der verschiedenen Instrumente zur Umsetzung von Nachhaltigkeit wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Heinsberg im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses aktiv einbezogen. Ziel war es, eine breite Beschäftigung mit dem Thema und Akzeptanz für die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse zu schaffen. Über die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse sowie über unseren Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung im Kreis Heinsberg informieren wir alle Beschäftigten jährlich.

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

Der Finanzwirtschaft kommt bei der Ausgestaltung einer „nachhaltigen Wirtschaft“ eine wichtige Rolle zu. Die EU-Kommission hat im März 2018 den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgelegt, der an die Vorschläge der EU-Expertengruppe für nachhaltige Finanzwirtschaft („High-Level Expert Group on Sustainable Finance“) anknüpft.

Ziel des EU-Aktionsplans ist es, mehr Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken sowie finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, im Risikomanagement zu berücksichtigen. Auf diese Weise sollen das Finanzsystem gestärkt sowie Transparenz und Langfristorientierung des Finanzsektors erhöht werden.

Der EU-Aktionsplan umfasst zehn Maßnahmen zur Schaffung eines nachhaltigen Finanzsystems und schafft einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (Aktivgeschäft, Passivgeschäft, Eigenanlage) sowie auch im Bankbetrieb (z. B. Umweltbelange) von Finanzinstituten. Die Umsetzung dieser zehn Maßnahmen soll weitgehend im Jahre 2019 erfolgen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Chancen und Risiken nachhaltigen Wirtschaftens

Für uns als Kreissparkasse Heinsberg bilden die konkreten Nachhaltigkeitsprojekte des Kreises Heinsberg einen Referenzrahmen bei der Definition unseres geschäftspolitischen Handlungsbedarfs, von neuen Produktangeboten und gesellschaftlichen Initiativen.

Die relevanten Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir mit Blick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Demografie, Umwelt und Energie, Bildung und Integration sowie Lebensqualität analysiert und im [„Bericht an die Gesellschaft 2018“](#) genauer dargestellt. Die aus unserer Sicht wesentlichen Handlungsfelder haben wir nachfolgend zusammengefasst:

Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Die Stärkung vorhandener Kompetenzen, die Bindung ansässiger Unternehmen und der Ausbau kreisübergreifender Netzwerke waren auch 2018 die wichtigsten Aspekte der regionalwirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für den Kreis Heinsberg. So initiierte der Wirtschaftsbeirat des Kreises im vergangenen Jahr ein beispielhaftes Projekt, um den Dialog zwischen kommunalen Verwaltungen und Unternehmen zu verbessern. Eine Woche lang hospitierten Azubis aus Unternehmen bei Ämtern und Behörden, im Gegenzug nahmen regionale Firmen in diesem Zeitraum Auszubildende aus der Verwaltung bei sich auf. Praktische Erfahrung und Workshops schafften Transparenz für Prozesse und Bedürfnisse und ermöglichten Dialog und Erfahrungsaustausch. Die Kreissparkasse Heinsberg beteiligt sich aktiv an diesem Projekt.

Die Förderung unternehmerischer Tätigkeit und von Innovationsfähigkeit ist der Kreissparkasse Heinsberg ebenso wie ihren Anspruchsgruppen ein wichtiges Anliegen. Nachdem wir 2017 in unserer Heinsberger Filiale mit dem Coworking Space [„Werkbank“](#) eine räumliche Infrastruktur für innovative und kreative Unternehmen geschaffen haben und diese Plattform sich sehr erfolgreich etabliert hat, konnten wir dieses Engagement 2018 weiter vertiefen und das [„Jungunternehmernetzwerk der Kreissparkasse Heinsberg“](#) gründen. Ziel dieser Initiative ist es, den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen jungen Unternehmerinnen und Unternehmern systematisch durch Veranstaltungen und andere Angebote zu fördern.

Der Erfolg unserer auf die eigene Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Finanzierung regionaler sozialer Einrichtungen. Wir unterstützen die Wohlfahrtsverbände im Kreisgebiet, die mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln wichtige Vorhaben finanzieren können. 2018 wurden insgesamt 680.940 Euro für soziale Projekte im Kreis von der Sparkasse bereitgestellt. Eine innovative Vernetzungsidee in diesem Bereich fördern wir seit 2018: Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat im Kreis Heinsberg die Initiative [„Gute Geschäfte“](#) ins Leben gerufen, die Wohlfahrtsorganisationen und soziale Einrichtungen mit Unternehmen aus der Region zusammenbringt, um gesellschaftliche und soziale Weiterentwicklung durch den Austausch von Kompetenzen (Wissen), Personal (Zeit) und Sachleistungen (Mitteln) zielgerichtet zu fördern. Im Mai 2019 fand die erste Marktplatz-Veranstaltung statt – 100 Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Vereine kamen in den Räumen der Sparkasse zusammen, um gemeinsame Anknüpfungspunkte auszuloten.

Nachhaltige wirtschaftliche Transformation

Für die Menschen im Osten des Kreises begann das Jahr 2018 mit dem Abschied von einem Wahrzeichen. Der [„Immerather Dom“](#), die Kirche St. Jacobi, jahrzehntelang weithin sichtbares Erkennungszeichen des Dorfes Immerath, musste wie auch die umliegenden Häuser dem Tagebau Garzweiler II weichen. Im Sommer folgte die Verlegung der A61 nach Osten und der Abriss der alten Trasse. Beides sind deutliche Symbole dafür, dass der Strukturwandel, der durch das absehbare Ende der Braunkohleförderung eingeleitet wurde, noch lange nicht abgeschlossen, sondern in vollem Gange ist.

An vielen Orten in Deutschland, auch im Kreis Heinsberg, haben insbesondere auch junge Menschen in den vergangenen Monaten für Umwelt- und Klimaschutz demonstriert. In unserer Region werden diese Entwicklungen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Energie- und Versorgungswirtschaft haben das Profil des Kreises Heinsberg stark geprägt: Sie haben Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen, aber auch in erheblichem Maße in die Natur und die Umwelt eingegriffen. Die anstehende Transformation bringt Herausforderungen und auch neue Perspektiven für den Kreis. Sie umfasst die Verpflichtung, aber auch Chance zum Aufbau trag- und entwicklungsfähiger Strukturen und Konzepte für die Zukunft des Kreises.

Der Kreis Heinsberg gehört zu den Regionen Nordrhein-Westfalens (NRW) mit einem hohen Potenzial für Windenergie. Hier sind dreimal mehr Windkraftanlagen installiert als im Landesdurchschnitt. Als Sparkasse engagieren wir uns seit zehn Jahren für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region. Dabei war und ist es uns wichtig, die Menschen in der Region durch regionale Anlageprodukte, wie z. B. Umweltsparbriefe oder Genossenschaftsanteile, aktiv in die Erschließung erneuerbarer Energiequellen in der Region einzubeziehen. Auch wenn sich die Dynamik seit 2017 in diesem Bereich aufgrund der veränderten Förder- und Rahmenbedingungen abgeschwächt hat, hatten wir im vergangenen Jahr weiterhin 132 Mio. Euro Kredite für erneuerbare Energie im Bestand. Unsere Kompetenz und Netzwerke in diesem Bereich werden wir auch weiterhin für eine zukunftsfähige Entwicklung in der Region einbringen.

Der Klimaschutz ist eine zentrale, aber nicht die einzige Zukunftsaussage, der sich Umwelt- und Naturschutz stellen müssen. Wichtig ist auch die Erhaltung von Biodiversität und Artenvielfalt. Im Kreisgebiet gibt es zahlreiche erfolgreiche Umweltschutzmaßnahmen, die Mut machen und beispielhaft sind. So etwa die Renaturierung des Myhler Bachs, die neue Lebensräume für bedrohte Amphibien und Pflanzen schuf und einen naturnahen Hochwasser- und Erosionsschutz ermöglicht. Im Rahmen unserer gesellschaftlichen Initiativen haben wir als Sparkasse 2018 das im Selfkant entstandene und überregional erfolgreiche Bildungsprojekt für Grundschüler „[Bienen EinMalEins](#)“ gefördert, das mehr als 1.000 Familien im Kreis animiert hat, kleine Blumenwiesen für Insekten anzulegen. In unserem „Bericht an die Gesellschaft“ stellen wir diese einfache und wirksame Idee genauer vor.

Schaffung von nachhaltigem Wohnraum

Die Bevölkerung des Kreises ist auch im Jahr 2018 gewachsen – und dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach weiter fortsetzen: Nach Prognosen der Kreisverwaltung werden im Jahr 2040 rund 255.500 Menschen im Kreisgebiet leben. Parallel wird sich jedoch auch die Altersstruktur der Bevölkerung spürbar verändern – während die Zahl der 20- bis 63jährigen in diesem Zeitraum um 20.000 auf 130.000 sinkt, erwartet der Kreis bei den über 65jährigen einen Anstieg um 52.000 auf 78.000 Personen. Ein wichtiges Handlungsfeld ist dementsprechend die Wohnraumplanung. Studien zufolge müssen bis 2030 rund 11.000 Wohneinheiten im Kreis gebaut werden, um den Bedarf zu decken. So flossen 2018 bereits rund neun Mio. Euro in den sozialen Wohnungsbau, wovon rund acht Mio. Euro für den Mietwohnungsbau und rund eine Mio. Euro für die Förderung von Eigentum bzw. Modernisierungsmaßnahmen aufgebracht wurden. Die Kreissparkasse Heinsberg engagiert sich sowohl für bezahlbares als auch für umweltfreundliches Bauen. Sie ist der führende Partner sowohl für den Neubau als auch für die Instandsetzung privat genutzter Immobilien. In Heinsberg und Erkelenz engagieren wir uns seit 2017 beispielsweise für den Bau von zwei Klimaschutzsiedlungen, die nachhaltiges, innovatives und kostengünstiges Wohnen ermöglichen sollen. Insgesamt sollen dort jeweils rund 100 energieoptimierte Wohneinheiten erbaut werden.

Die Siedlungen sind als Mehrgenerationenquartiere konzipiert, in denen generationenübergreifendes Zusammenleben durch vielfältige Serviceangebote ermöglicht wird. 2018 wurden in Heinsberg 4 und in Erkelenz 13 Häuser fertiggestellt. Diese konnten von 6 Familien und 16 älteren Menschen bezogen werden. Die Kreissparkasse Heinsberg ist an diesem Projekt beteiligt, weitere Projektpartner sind u. a. die Arbeiterwohlfahrt in Heinsberg sowie die Hermann-Josef-Stiftung in Erkelenz.

Herausforderung Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft

Als Sparkasse leisten wir einen Beitrag zur Zukunftsentwicklung – die Klimaschutzsiedlungen sind dafür ein anschauliches Beispiel. Für die nachhaltige Weiterentwicklung des Kreises Heinsberg braucht es ausreichende finanzielle Mittel. Auch zukünftig werden wir solche Angebote platzieren und so unsere Palette an nachhaltigen Finanzprodukten kontinuierlich ausbauen. Unser Anspruch ist es dabei, diese Produkte auch mit entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards zu unterlegen. Dies gelingt uns für projektbezogene Anlageprodukte relativ einfach.

Das Management von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken wird für die Finanzmarktstabilität jedoch insgesamt eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kündigte bereits 2017 an, im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion Klimarisiken im Kreditgeschäft künftig stärker zu berücksichtigen (physische Risiken durch Wetterextreme, Risiken aus Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft). Die Aufforderung, Klimarisiken zu bewerten und zu steuern hat sie 2019 nochmals eindrücklich wiederholt. Den daraus für unsere Sparkasse entstehenden Handlungsbedarf werden wir nach Konkretisierung durch die Aufsicht bewerten.

Im Kreditgeschäft ist die Umsetzung expliziter Nachhaltigkeitsstandards insgesamt eine Herausforderung. Denn sie ist mit der grundlegenden Fragestellung verbunden, welche Vorsorgekriterien sich mit unserem öffentlichen Versorgungsauftrag als Sparkasse verbinden lassen. Hier muss die Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt tragfähige Antworten erarbeiten – an der Entwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskonzepte für das Kreditgeschäft haben wir als Kreissparkasse Heinsberg 2017 auf der Ebene des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands aktiv mitgewirkt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsziele

Im Rahmen der nachhaltigen Unternehmensführung wird die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsverständnisses regelmäßig verfolgt. In allen wesentlichen Strategien der Sparkasse, werden Nachhaltigkeitsaspekte eingearbeitet. Bei jedem Beschluss des Vorstands wird darüber hinaus aktiv geprüft, ob die Entscheidung mit unserem Nachhaltigkeitsanspruch vereinbar ist.

Als quantitatives Ziel haben wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen formuliert. Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Führungskräfte bis 2024 auf 30% zu erhöhen. Die Zahlen werden jährlich erhoben und in unserem "Bericht an die Gesellschaft" veröffentlicht.

Die Umweltpolitik der Kreissparkasse Heinsberg ist in der "Umweltleitlinie" fixiert. Sie formuliert qualitative Ziele und Vorgaben, die für alle Standorte sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich gelten. Übergeordnetes qualitatives Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck langfristig zu verbessern. Quantitative Ziele wurden bisher nicht definiert. 2019 wird ein neues Energie-Audit durchgeführt. Hieraus resultierende mögliche Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen für 2020 und die Folgejahre vorgeschlagen und geplant.

Alle regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit werden von der Kreissparkasse Heinsberg beachtet. Die Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele (SDGs) werden in der Finanzwirtschaft insbesondere durch den EU-Aktionsplan erreicht.

Bei unseren Nachhaltigkeitszielen erfolgt keine festgelegte Priorisierung. Alle Ziele werden gleichrangig bearbeitet.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Die Kreissparkasse Heinsberg trägt maßgeblich zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben im Kreis Heinsberg bei. Unser Produktangebot richten wir an regionalen Bedürfnissen aus. In der nachfolgenden Übersicht sind die Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Wertschöpfung zusammenfassend dargestellt.

Passivgeschäft

Wir bieten unseren Kunden Zugang zu nachhaltigen Investmentfonds mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank bietet die Kreissparkasse Heinsberg Produkte für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. So haben wir drei nachhaltige Fonds der DekaBank in die Anlageempfehlungskörbe für Privatkunden aufgenommen: Deka-Nachhaltigkeit Balance CF, Deka-Nachhaltigkeit Renten CF und Deka-Stiftungen Balance.

Aktivgeschäft

Im Aktivgeschäft bestehen wegen des gesetzlichen Versorgungsauftrags keine Ausschlüsse seitens der Sparkasse. Allerdings konzentrieren wir uns als regional tätiges Kreditinstitut auf das in unserer Satzung festgelegte Geschäftsgebiet. Für eine positive Kreditentscheidung ist eine auf Dauer gesicherte Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers – bezogen auf das gesamte Engagement einschließlich aller Verbindlichkeiten gegenüber Dritten – unabdingbar.

Wir streben ein qualitatives Wachstum des Kreditvolumens an. Im Privatkundengeschäft stehen selbstgenutzte Immobilien im Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten.

Wir vermeiden übermäßige Risikokonzentrationen. Dazu haben wir für bestimmte Bereiche Limite formuliert, die zentral überwacht werden.

Eigenanlage

Als Sparkasse tätigen wir kein offensives Kapitalmarktgeschäft, dieses erfolgt lediglich zur Zins- und Liquiditätssteuerung. Dabei werden Eigengeschäfte nur mit sorgfältig ausgewählten Partnern innerhalb definierter Limite abgeschlossen. Ausschließlich folgende Emittenten/Kontrahenten kommen dazu in Frage: Bund, Bundesländer und deren jeweilige Förderbanken, inländische Kommunen und Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Auf dieser Basis gehen wir davon aus, dass wir weder direkt oder indirekt in Kriegs- und Krisenländer investieren (z. B. in durch UN-Resolution sanktionierte Länder).

Voraussetzung für die Neuaufnahme eines Emittenten/Kontrahenten ist neben einem Mindestrating eine Beurteilung des Handelsbereichs sowie das Votum der Überwachungsstelle. Bei der Bewertung des Handelsbereichs werden die veröffentlichten Unterlagen des jeweiligen Unternehmens und publizierten Artikel gesichtet und dem Vorstand zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Geschäfte, mit denen ein kurzfristiger Verkauf bzw. eine hohe Umschlagshäufigkeit beabsichtigt ist, führen wir nicht durch. Unser Handelsbuch ist deshalb geschlossen.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Die Kreissparkasse Heinsberg erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Die „Richtlinie zur Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister“ beschreibt diese Grundsätze zur unternehmerischen Verantwortung. Die Kreissparkasse Heinsberg erwartet u. a., dass der Lieferant bzw. Dienstleister die Grundrechte und die Menschenrechte einhält und seinerseits bei seinen Vertragspartnern darauf achtet, dass diese die Grund- und Menschenrechte einhalten.

Die Kreissparkasse Heinsberg erwartet, dass der Lieferant bzw. Dienstleister die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahrt und achtet. Seit der Verabschiedung der „Richtlinie zur Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister“ im Jahr 2014 wird diese angewendet. Ein Verfahren zur Prüfung dieser Verpflichtungen besteht nicht und ist derzeit nicht angedacht.

Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsmanagement wird in der Kreissparkasse Heinsberg als Querschnittsaufgabe verstanden, die alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Beschäftigten betrifft.

Gesamtvorstand und Vorstandsvorsitzender

Der Gesamtvorstand definiert die Nachhaltigkeitspolitik der Kreissparkasse Heinsberg. Er entscheidet über die Ziele und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms, das grundsätzlich jährlich, im Rahmen der Jahresplanung, überarbeitet und in einer entsprechenden Managementteamsitzung diskutiert wird. Zudem vertritt der Gesamtvorstand die Nachhaltigkeitspolitik und das Nachhaltigkeitsprogramm sowie die erzielten Ergebnisse gegenüber den Anspruchsgruppen und dem Verwaltungsrat. Er ist dafür verantwortlich, dass die im Nachhaltigkeitshandbuch fixierten Regelungen bekannt sind, beachtet und regelmäßig überarbeitet werden. Innerhalb des Vorstands ist der Vorstandsvorsitzende für das Thema Nachhaltigkeit zuständig und initiiert gemeinsam mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten Umsetzungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Nachhaltigkeits- und Umweltbeauftragte

Die operative Steuerung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten, die an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und zudem den Gesamtvorstand bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sowie bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsprogramms berät. Dabei steuert und koordiniert die Nachhaltigkeitsbeauftragte die operativen Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit nach den Vorgaben des Nachhaltigkeitsprogramms der Kreissparkasse Heinsberg, sofern die Maßnahmen nicht bereits durch eine Fachabteilung koordiniert bzw. umgesetzt werden. Zudem überprüft die Nachhaltigkeitsbeauftragte, ob die implementierten Regelungen zur Nachhaltigkeit ausreichen, um den Anforderungen der Nachhaltigkeitspolitik gerecht zu werden und eine Konformität mit den definierten Zielen zu gewährleisten. Sie fungiert als zentrale Impulsgeberin und Ansprechpartnerin für alle nachhaltigkeitsrelevanten Fragen in der Kreissparkasse Heinsberg.

Organisationseinheiten, Führungskräfte und Beschäftigte

Für eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und die Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins in allen Organisationseinheiten hat die Kreissparkasse Heinsberg das Thema „Nachhaltigkeit“ als Führungs- bzw. Leitungsaufgabe definiert. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und des Nachhaltigkeitsprogramms und fördern das nachhaltige Bewusstsein bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei identifizieren die Führungskräfte aktiv Verbesserungspotenziale und bringen diese Ideen im Rahmen der Jahresplanung für das Nachhaltigkeitsprogramm ein. Ebenso unterstützen die Führungskräfte die regelmäßige Erfassung der Nachhaltigkeits- und Umweltkennzahlen.

Alle Beschäftigten der Kreissparkasse Heinsberg tragen die Verantwortung, die Nachhaltigkeitspolitik zu beachten und sind aktiv aufgefordert, Verbesserungspotenziale im Bereich Nachhaltigkeit zu identifizieren und diesen ihren Vorgesetzten, der Nachhaltigkeitsbeauftragten oder über das Ideenmanagement mitzuteilen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Prozesse

Die Nachhaltigkeitspolitik ist umfassend in der Organisation und im Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Heinsberg implementiert und in unserem Nachhaltigkeitshandbuch dokumentiert. Um nachhaltiges Handeln dauerhaft zu leben, ist die Nachhaltigkeitspolitik in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Hierdurch werden verbindliche Verantwortungs-, Prozess-, Controlling- und Berichtsstrukturen geschaffen. Um eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen, wurde das folgende Regelverfahren implementiert:

- Planung und Festlegung von Zielsetzungen, Maßnahmen, Umsetzungsfristen und Verantwortlichen unter Beachtung der Nachhaltigkeitspolitik
- Umsetzung der beschlossenen Prozesse und Maßnahmen
- Kontrolle, Erfassung und Überwachung von Kennzahlen auf Basis der Sparkassen-Indikatoren und Überwachung der Prozesse und Maßnahmen
- Optimierung und Identifikation von Verbesserungspotenzialen

Die relevanten Planungen, Maßnahmen und Ergebnisse im Bereich Nachhaltigkeit werden dabei durch eine regelmäßige und transparente Berichterstattung unterstützt. Zusätzlich wird bei jedem Vorstandsbeschluss zu geschäftspolitischen Grundsatzfragen die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahmen mit der Nachhaltigkeitspolitik der Kreissparkasse Heinsberg geprüft.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Kontrolle

Anhand der eigens für die Sparkassen entwickelten Berichtsindikatoren (Sparkassen-Standard) erheben wir die Erfüllung des öffentlichen Auftrags sowie die Nachhaltigkeitsleistung der Kreissparkasse Heinsberg in den Dimensionen „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“. Das Indikatoren-Set der Sparkassen wurde 2013 vom Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) offiziell anerkannt.

Auf Basis dieser Kennzahlen haben wir bereits 2012 eine Bestandsaufnahme erstellt und ein Nachhaltigkeits-Monitoring als Steuerungssystem etabliert. Die Erhebung der Kennzahlen, die Fortschrittsbewertung und Maßnahmenjustierung erfolgt jährlich. Darüber hinaus werden wichtige Kennzahlen an den Verwaltungsrat sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichtet. Für externe Anspruchsgruppen veröffentlichen wir den „Bericht an die Gesellschaft“, in dem wir alle Sparkassen-Indikatoren abbilden.

Das Indikatoren-Set „Haltung“ umfasst folgende Bereiche: Geschäftsmodell, Organisationsprofil, Qualität und Kundenzufriedenheit, Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen, Implementierung in Prozesse und Controlling, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft, Achtung der Menschenrechte, Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung, Umweltbelange und Ressourcenverbrauch, Grundsätze der Unternehmensführung, Verhaltensstandards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Compliance und Korruptionsbekämpfung, Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung, Diversität und Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung, Weiterbildung/lebenslanges Lernen, Kommunikation mit Anspruchsgruppen, Beitrag zum Gemeinwesen.

Das Indikatoren-Set „Produkte“ umfasst folgende Bereiche: nachhaltige Anlageprodukte, Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge, Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen.

Das Indikatoren-Set „Initiativen“ umfasst folgende Bereiche: Umwelt- und Klimaschutzprojekte, Wirtschafts- und Strukturförderung, Demografieprojekte, Ehrenamt und Beteiligung, Finanzbildung, Bildung und Wissenschaft, soziale Projekte, regionale Kulturangebote, regionale Sportangebote.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

Leistungsindikator DNK 5-7

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-16

Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Kreissparkasse Heinsberg erfüllt die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Sparkassenrecht niedergelegt sind. Die Werte der Kreissparkasse Heinsberg fasst unser Unternehmensleitbild zusammen. Damit stellen wir uns unserer Verantwortung, schaffen Vertrauen und sichern unseren wirtschaftlichen Erfolg. Unsere grundlegenden Werte lauten „Sicherheit/Verlässlichkeit“, „Individuelle Wertschätzung“, „Innovationsfähigkeit“, „Fairness und Transparenz“ sowie „Nachhaltigkeit“. Unser Wertesystem bestimmt den Umgang mit unseren Anspruchsgruppen.

In Ergänzung zu diesen Instrumenten wurde im Berichtsjahr eine „Ethik-Richtlinie“ erarbeitet, die alle wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit in einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Beschäftigten unseres Instituts zusammenfasst. Die Veröffentlichung erfolgte im Frühjahr 2019.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Qualitätsstandards in der Kundenberatung

Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater. Unser umfassender Beratungsansatz mit dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Dabei verzichten wir grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Im vergangenen Jahr führten wir 5.969 ganzheitliche Beratungen bei Privat- und Firmenkunden durch.

Bei der Umsetzung unserer Qualitätsansprüche setzen wir auf die Eigenverantwortung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Unterstützung durch die Führungskräfte.

Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, auch qualitative Aspekte wie beispielsweise die Kundenzufriedenheit miteinzubeziehen. Gemäß Instituts-Vergütungsverordnung ist eine angemessene Obergrenze für variable leistungsorientierte Vergütungen im Institut festzulegen. Diese wird für die Kreissparkasse Heinsberg auf 25 % des Jahresbruttogehaltes festgelegt. Für bestimmte Führungskräfte gilt eine höhere Grenzen. Insgesamt haben die variablen Vergütungsbestandteile nur eine geringe Bedeutung.

Bedarfsgerechte Kundenberatung	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	5.969	11.438
Davon: Privatkunden	5.532	11.011
Davon: Firmenkunden	437	427

Qualitätsversprechen

1. Wir sind in Ihrer Nähe und gut erreichbar.
2. Wir bieten schnellen, freundlichen und sorgfältigen Service.
3. Wir betreuen Sie kompetent, persönlich und aktiv.
4. Wir stellen Ihre Ziele und Bedürfnisse in den Mittelpunkt unserer Beratung.
5. Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie verständlich.
6. Wir investieren in sichere Technik.

Verfahren zur Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit bei der Leistungsbeurteilung von Mitarbeitern und Führungskräften

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen und Testkäufe.

Kundenzufriedenheit

Wie zufrieden Kunden mit den Leistungen unserer Sparkasse wirklich sind, erfahren wir nur durch unsere Kundinnen und Kunden selbst. Daher haben wir uns für eine erneute Teilnahme am Sparkassen-Online-Kundendialog (SOKD) des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes entschieden. Der SOKD hat anhand eines Onlinefragebogens die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung von insgesamt 1.626 Online-Bankingkunden gemessen. Der Gesamtzufriedenheitswert erreichte ein gutes Ergebnis und rangierte 4%-Punkte über dem Verbandsdurchschnitt.

Im Rahmen des "aktiven Dialogmanagements" analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln. Das Qualitätsmanagement der Kreissparkasse Heinsberg hat Einblick in alle Impulse (Beschwerde, Lob, Verbesserungsvorschlag), auch wenn der Impuls/die Beschwerde von den Beratenden vor Ort selbst gelöst wurde. Jede Beschwerde wird bereits bei Eingang dahingehend betrachtet, ob gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten sind, durch die künftig das Entstehen von ähnlichen Beschwerden vermieden werden kann. Mögliche Maßnahmen werden mit den Fachbereichen erörtert und ggf. durch diese oder durch das Qualitätsmanagement umgesetzt.

→ 75,0 % Weiterempfehlungsbereitschaft

Kundenzufriedenheitsbefragungen	Jahr	Name der Befragung	Wesentliche Ergebnisse
Privatkunden:	2018	SOKD (Sparkassen-Online-Kundendialog)	Im Vergleich zu den übrigen am SOKD teilnehmenden RSGV-Sparkasse wurde ein spürbare Verbesserung des Gesamtzufriedenheitsergebnisses erzielt. Folge: Verbesserung im RSGV Ranking für 30 teilnehmende Sparkassen von vorher Platz 26 auf Platz 8 in 2018.
Firmenkunden:	2018	Marktanteilsanalyse Firmenkunden	Nochmaliger, leichter Anstieg bei Marktanteil und Reichweite sichert weiterhin klare Marktführerschaft im Firmenkundengeschäft. Generelle Kundenzufriedenheit mit 76% deutlich verbessert und in vielen Bereichen hoch. Es gibt keine erkennbaren Schwachstellen. Hohe Weiterempfehlungsbereitschaft.

Konfliktbehandlung und Schlichtungsverfahren

Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	409	402

Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden

1. Im Frühjahr 2018 haben wir die Preise bei unseren Privat- und Geschäftsgirokonten verändert. In unserem Impulsmanagement wurden dazu 27 Beschwerden erfasst. In der Mehrzahl der Fälle wurden persönliche Gespräche mit den Kunden geführt.

Darüber hinaus wurden keine Häufungen zu bestimmten Themen festgestellt.

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	1
<i>Davon zu:</i>	
Sonstiges	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Einigungen und vom Schlichter angeregte Vergleiche	1

Anreizsysteme

Die Beschäftigten der Kreissparkasse Heinsberg erhalten eine Vergütung nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“ (TVöD Sparkassen). Daneben erhält die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine leistungsorientierte variable Vergütung.

Grundsätzlich können die Beschäftigten neben der tariflichen Vergütung eine außertarifliche leistungsorientierte Zusatzvergütung erhalten, die variabel ist. Soweit Ziele Basis für die leistungsorientierte Vergütung sind, sind diese aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und werden im Rahmen eines durchgängigen Prozesses differenziert auf die verschiedenen Organisationseinheiten heruntergebrochen. Aufgrund seiner Ausgestaltung und der Prozesse im Unternehmen werden durch das Vergütungssystem keine schädlichen Anreize gesetzt, erhöhte Risiken einzugehen.

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg von Organisationseinheiten, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern gemessen werden. Die Beschäftigten können variable, leistungsorientierte Zahlungen aufgrund von quantitativen Zielerreichungen und/oder aufgrund von Leistungsbeurteilungen erhalten. Je nach Organisationseinheit handelt es sich um Team- oder Einzelziele. Die Ziele sind so gewählt, dass sie auf einen langfristigen und nachhaltigen Erfolgsbeitrag ausgerichtet sind und auch qualitative Aspekte (wie z. B. Kundenzufriedenheit) umfassen. Die Bewertung der qualitativen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch Führungskräfte.

Nachhaltigkeitsziele sind in die Geschäftsstrategie integriert und können daher im Rahmen der oben beschriebenen Regelprozesse berücksichtigt werden. Eine gesonderte Betrachtung erfolgt nicht. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst ausschließlich eine Festvergütung.

Leistungsindikatoren DNK 8

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-35

Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen;
 - iv. Rückforderungen;
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragsätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Heinsberg besteht ausschließlich aus einer Festvergütung und enthält keine variablen Komponenten. Die Vergütungen orientieren sich an den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Grundlage für die Bemessung sind verschiedene Kriterien, bei denen unter anderem die Höhe der Bilanzsumme sowie die Höhe des Geschäftsvolumens Berücksichtigung finden. Abhängig von der Höhe der Bemessungsgrundlage wird das Jahresgehalt im Rahmen von Mindest- und Höchstbeträgen festgesetzt. Die Entgelte werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschließlich Aufwandsentschädigungen für ihre geleistete Arbeit.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-38

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung wird die Kreissparkasse Heinsberg nicht als bedeutendes Institut eingestuft. Sie veröffentlicht jedoch auf ihrer Homepage Informationen zu ihrem Vergütungssystem. Im Vergütungsbericht sind Aussagen zum Vergütungssystem, zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen und zur Vergütung der Vorstände veröffentlicht. Darüber hinausgehende Angaben werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht gemacht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Der Dialog mit unseren Anspruchsgruppen ist ein festes Element unserer Nachhaltigkeitspolitik. Die Definition unserer Anspruchsgruppen erfolgte 2012 im Rahmen der Überarbeitung unseres Unternehmensleitbilds unter Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Heinsberg. Sie wurde ergänzend auch mit der Stakeholder-Definition, die das Institut für Kreditwesen der Universität Münster im Auftrag der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. in einer wissenschaftlichen Studie erarbeitet hat, auf Übereinstimmung geprüft.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Werkstatt Weitsicht. Im Rahmen der „Werkstatt Weitsicht“ führt die Kreissparkasse Heinsberg einen regelmäßigen Dialog mit externen Anspruchsgruppen. Ende 2017 führten wir die "Werkstatt Weitsicht" in vier Filialen durch. Teilnehmende wünschten sich ein noch stärkeres Engagement der Sparkasse für Menschen mit Behinderungen. Dieses Thema haben wir im vergangenen Jahr aufgegriffen und ein gemeinsames Projekt mit der Lebenshilfe initiiert. Ergebnis dieses Projekts ist ein besonderes "Sorglos-Paket". Dies ermöglicht eine den Kundenwünschen angepasste, individuelle Einschränkung der standardmäßig hinterlegten Nutzungsmöglichkeiten (z.B. durch Reduzierung der Kartenlimite) und ist insbesondere interessant für Menschen mit Handicap, ältere Menschen oder Menschen, die den Zugriff auf ihr Privatkonto aus persönlichen Gründen einschränken möchten.

Die "Werkstatt Weitsicht" wurde Ende 2018 in drei Filialen fortgeführt. Dabei wurde eine Veranstaltung bewusst mit jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ("U30") durchgeführt. Alle Veranstaltungen standen unter der Überschrift "Ihre Sparkasse vor Ort". Allen Teilnehmenden war es wichtig, dass sie Serviceleistungen vor Ort in Anspruch nehmen können und dass sie einen persönlicher Ansprechpartner haben. Vorschläge der Teilnehmenden hinsichtlich des Engagements der Sparkassen werden 2019 bewertet und auf Machbarkeit geprüft.

Sparkassen-Gespräche. Die Kreissparkasse Heinsberg initiiert jährlich die sogenannten „Sparkassen-Gespräche“ mit Kunden und ausgewählten Meinungsführern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Kultur und Gesellschaft. Die Kreissparkasse Heinsberg erhält durch den Dialog Impulse für neue Ideen und Entwicklungsrichtungen der Geschäfts- und Nachhaltigkeitspolitik.

Forum Kommunal. Das „Forum Kommunal“ bietet einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit kommunalen Entscheidungsträgern (Bürgermeister, Kämmerer etc.), dessen Ergebnisse wir auch für die Weiterentwicklung unserer Geschäfts- und Nachhaltigkeitspolitik nutzen.

Mitarbeiterdialog. Um zu gewährleisten, dass die Kreissparkasse Heinsberg den Anliegen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen kann, wurden vielfältige Dialogformate etabliert. Die Dialogplattformen und Informationskreise der Kreissparkasse Heinsberg sind im Führungs- und Informationshandbuch verankert. Hierneben hat die Kreissparkasse Heinsberg weitere Dialogplattformen implementiert, wie beispielsweise das Ideenmanagement und Mittagsrunden mit dem Vorstand. Die Ergebnisse dieser Dialoge fließen in die Geschäftspolitik ein.

Dialog mit dem Personalrat. Der Vorstand der Kreissparkasse Heinsberg legt großen Wert darauf, in konstruktiver Art und Weise mit den Interessenvertretern der Beschäftigten zusammenzuarbeiten. Zahlreiche Betriebsvereinbarungen dokumentieren diese intensive Zusammenarbeit. Neben mitbestimmungsrelevanten Themen steht die Kreissparkasse Heinsberg auch auf freiwilliger Basis in einem regelmäßigen, partnerschaftlichen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretern. Neben den formell definierten Dialog- und Informationsinstrumenten ist es für die Kreissparkasse Heinsberg selbstverständlich, den regelmäßigen informellen Dialog zwischen Beschäftigten, Führungskräften und dem Vorstand zu fördern.

Kundendialog und Dialog mit sonstigen Anspruchsgruppen. Der Kreissparkasse Heinsberg ist der Kontakt zu ihren Kundinnen und Kunden sehr wichtig. Deshalb hat sie einige Dialogformate etabliert, wie beispielsweise Kundenbefragungen und das Beschwerdemanagement. Zudem pflegt die Kreissparkasse Heinsberg einen engen Kontakt und kontinuierlichen Dialog zur heimischen Wirtschaft (z. B. Unternehmensgespräche etc.), zu Förderinstitutionen (z. B. durch eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG des Kreises Heinsberg etc.) und zu Interessensvertretungen (z. B. IHK, NABU etc.).

Leistungsindikator DNK 9

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-44

Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;
- ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Anzahl Teilnehmende	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10	z. B. Mittagsrunden mit dem Vorstand, Quartalsgespräche mit dem Personalrat, Jahrestreff, Ideenmanagement	610	Herausforderungen und aktuelle Themen in der Sparkasse	z. B. wurden im Rahmen des Ideenmanagements 124 Ideen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingereicht
Kundinnen und Kunden	9	z. B. Sparkassen-Gespräche, Unternehmerforum, „Werkstatt Weitsicht“	1.242	"Zustand der Demokratie. Was will das Volk wirklich?"	stärkere Kundenbindung
Geschäftspartner	5	Jahresgespräche	10	strategische Weiterentwicklung	
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	9	Sitzungen	60	Überwachung der Geschäftspolitik	Entlastung des Vorstands, Verabschiedung des Jahresabschlusses
Breite Öffentlichkeit/Bürger	16	„Werkstatt Weitsicht“, Pressegespräche, "Spätschicht"	60	Leistungen und Engagement der Sparkasse	„Leben“ des öffentlichen Auftrags
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Kammern, Behörden)	3	„Forum Kommunal“, Kämmerertagungen, WfG	63	Land in Sicht: Die erfolgreiche Region der Zukunft.	Lernen von Beispielen
Zivilgesellschaftliche Akteure/Nichtregierungsorganisationen	4	Pädagogischer Beirat, Kreissportbund	15	Unterstützung von diversen Maßnahmen und Projekten	z. B. Vortragsveranstaltungen

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Anlageprodukte

Als Flächensparkasse haben wir uns beizeiten die Frage gestellt, wie wir die Nachfragen unserer Kunden mit unseren Anlage- und Kreditprodukten in Einklang bringen können. Das bedeutet für uns aber gleichzeitig auch, dass wir nicht einfach einem Trend folgen, sondern gezielt Projekte anbieten, die zu uns, zu unseren Kunden und zu unserer Region passen. Dies können Anlagemöglichkeiten für konkrete regionale Projekte oder spezielle Kreditprogramme für Energiesparmaßnahmen sein.

Nachhaltige Fonds

Eine steigende Anzahl von Kunden möchte ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank, der Landesbanken und anderer Anbieter bietet die Kreissparkasse Heinsberg dafür ein breites Produktspektrum.

Die Förderung nachhaltiger Anlageprodukte haben wir zudem als ein Nachhaltigkeitsziel für die Kreissparkasse Heinsberg definiert. Um hier Verbesserungen zu erreichen, setzen wir auf die entsprechende kontinuierliche Weiterbildung unserer Kundenberaterinnen und -berater. In die produktbezogenen Schulungen im Wertpapiergeschäft wurden bereits 2014 nachhaltige Anlageprodukte integriert, sodass bei entsprechenden Anlagewünschen eines Kunden nachhaltige Fonds empfohlen werden können. Damit werden wir auch dem steigenden Interesse unserer Kundinnen und Kunden in diesem Bereich gerecht.

Insgesamt hat sich die Geldanlage in nachhaltige Fonds in den vergangenen Jahren deutlich erhöht: Waren es im Jahr 2013 noch rund 1,66 Mio Euro, so wurden 2018 bereits über 7,3 Mio. Euro in nachhaltige Fonds investiert.

Eine Übersicht über die nachhaltigen Fonds findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Nachhaltige Eigenemissionen

Der Kreis Heinsberg ist auf dem Weg zu einer Energie- und Klimaschutzregion in den vergangenen Jahren deutlich vorangekommen. Ziel ist es dabei, langfristig auf der Grundlage eines integrierten Klimaschutzkonzeptes kreisweit Projekte zu entwickeln und Entscheidungsprozesse zu koordinieren. Als Kreissparkasse Heinsberg verfügen wir über umfassende Kompetenz bei der Finanzierung von erneuerbaren Energieanlagen. Gemeinsam mit den Akteuren aus der Region haben wir seit 2009 verschiedene Projekte, unter anderem im Bereich Fotovoltaik und Windkraft finanziert, bei denen wir auch Investitionsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis geschaffen haben.

Auch zukünftig möchten wir solche Angebote platzieren und somit unser Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten weiter ausbauen. Das geht allerdings nicht ad hoc. Wir brauchen Partner, mit denen sich derartige Projekte realisieren lassen. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das Angebot deutlich rückläufig, denn die Wirtschaftlichkeit ist für die Investoren nicht mehr so attraktiv. Hinzu kommt, dass die Flächen, die für die Realisation benötigt werden, rar geworden sind.

Nachhaltige Fonds	2018		Vorjahr	
	Anzahl	Volumen in €	Anzahl	Volumen in €
Deka-Nachhaltigkeit Aktien	63	216.905	42	195.402
Deka-Nachhaltigkeit Balance	28	406.170	23	421.550
Deka-Nachhaltigkeit Renten	204	3.579.214	147	2.578.170
Deka-Stiftungen Balance	31	1.835.747	33	2.106.110
Deka-UmweltInvest CF	11	96.306	12	112.197
Swisscanto (CH) Equity Fund Green Invest A	2	51.456	2	54.283

Nachhaltige Fonds	2018		Vorjahr	
	Anzahl	Volumen in €	Anzahl	Volumen in €
Nachhaltige Fonds, andere Anbieter	38	1.045.354	31	894.536
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Emerging Markets AT	1	312	1	100.868
Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF	1	7.854	1	9.766
Swisscanto (LU) Equity Fund Global Water Invest AA	1	4.158	3	4.761
Swisscanto (LU) Equity Fund Climate Invest AT	1	4.231	1	23.005
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	2	116.313	-	-
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	1	4.365	-	-
Swisscanto (LU) Equity Fund Global Water Invest AT	4	8.846	-	-
Gesamt	388	7.377.231	296	6.500.648

Nachhaltige Kredite

Die Kreissparkasse Heinsberg fördert mit Vergabe von Krediten für ökologische Zwecke nachhaltige Projekte und Vorhaben in der Region. In unserem Kreditbestand sind Finanzierungen für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien und soziale Zwecke enthalten. Da wir unsere Kreditvergabe jedoch nicht gesondert nach diesen Verwendungszwecken erfassen, können wir den Umfang dieser Finanzierungen nicht gesondert ausweisen.

Die Bereitstellung von Förderkrediten für nachhaltige Zwecke ist ein wichtiges Element der von uns für unsere Kundinnen und Kunden entwickelten Finanzierungslösungen. Dabei spielen insbesondere die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der NRW.Bank und der Landwirtschaftlichen Rentenbank eine zentrale Rolle. Insgesamt hat die Kreissparkasse Heinsberg im Berichtsjahr Förderkredite der Förderbanken für ökologische und soziale Zwecke in Höhe von rund 20,5 Mio. Euro vergeben.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist unabdingbar für das Erreichen aller Klimaziele. Die energetische Modernisierung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden ebenso wie die Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz ist eine langfristige Aufgabe, die wir als Sparkasse mit Ausdauer und Engagement unterstützen. So stellten wir für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz im Jahr 2018 Förderkredite in Höhe von 21 Mio. Euro (Vorjahr: 42,9 Mio. Euro) bereit. Ursächlich für diesen Rückgang ist in erster Linie ein Rückgang bei den Windradfinanzierungen (NRW.BANK.Energieinfrastruktur) um ca. 17 Mio. Euro. Hier wirken sich die Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2017 aus, wonach die Vergütung des erneuerbaren Stroms über Ausschreibungen geregelt wird. Damit wird die Höhe der Förderung vom Markt und nicht länger staatlich festgelegt.

Auch aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus ist es für Kreditnehmer einfacher, einen "normalen" Förderkredit oder ein Sparkassendarlehen zu wählen, als die vergleichsweise hohen Anforderungen eines Förderkredits zu erfüllen.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
KfW Energieeffizienzprogramm	2	1.900.000
KfW Energieeffizient Bauen (wohnwirtschaftlich)	50	11.817.800
KfW Energieeffizient Sanieren (wohnwirtschaftlich)	36	3.258.870
Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung	33	4.109.230
Förderkredite gesamt	121	21.085.900

Kredite für erneuerbare Energien

Die Kreissparkasse Heinsberg engagiert sich seit Langem umfassend für das Gelingen der Energiewende in der Region. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kunden und Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Der Bestand inklusive Neuzusagen an Krediten für erneuerbare Energien betrug 2018 132,2 Mio. Euro gegenüber 149 Mio. Euro im Vorjahr. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte überwiegend über Förderbanken und Kundeneinlagen der Sparkasse.

Der Bereich Windenergie ist grundsätzlich auch durch die Umstellung auf das Ausschreibungsmodell im EEG rückläufig. Das Gesetz bedeutet für die Betreiber von Windenergieanlagen nicht nur sinkende Erträge, sondern auch deutlich erschwerte Bedingungen für Genehmigungen.

Im Bereich Fotovoltaik sind durch die Reduzierungen der Vergütungen auch keine nennenswerten Finanzierungsabschnitte mehr vorhanden. Lediglich Kleinanlagen zum Stromselbstverbrauch sind noch interessant für unsere Kundinnen und Kunden.

Kredite für erneuerbare Energien	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite	6	3.565.460
KfW Erneuerbare Energien	5	113.460,00
NRW.BANK.Energieinfrastruktur	1	3.452.000
Eigenmittelkredite	11	413.973
Kredite für Photovoltaikanlagen	11	413.973
Gesamt	17	3.979.433

Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region

Der Wohngebäudebestand ist ein wesentlicher Verursacher des Energieverbrauchs in Deutschland und ein Schwergewicht in Sachen CO₂-Ausstoß. Insofern bewirken energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen sowohl niedrigere Energie- und Heizkosten für Eigentümer und Mieter als auch eine Verbesserung des Klimaschutzes. Mit unserer Energiesparoffensive 2018 haben wir unseren Kundinnen und Kunden einen zusätzlichen Anreiz für Investitionen zum energieeffizienten Sanieren bzw. energieeffizienten Bauen ihrer Wohngebäude gegeben.

Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Energiesparoffensive 2018	13	290.059,82
Gesamt	13	290.059,82

Die sozialen und ökologischen Wirkungen unserer nachhaltigen Produkte können wir derzeit nicht quantifizieren.

Kredite für soziale Zwecke

Der demografische Wandel mit einer älter werdenden Gesellschaft macht auf Dauer große Investitionen in privaten Wohnungsbau und öffentliche Gebäude, in Unternehmen und auch in die Infrastruktur notwendig. Die Kreissparkasse Heinsberg ist ein erfahrener Partner für öffentliche und private Kunden, die altersgerechten Wohnraum schaffen oder generationengerechtes Wohnen ermöglichen wollen. Im vergangenen Jahr stellten wir Kredite für soziale Zwecke in Höhe von 21 Mio. Euro bereit gegenüber 2,3 Mio. Euro im Jahr 2017. Die Zunahme ist durch die erstmalige Erfassung des KfW Wohneigentumsprogramms mit 10,1 Mio. Euro sowie eine größere Infrastrukturfinanzierung über 10,6 Mio. Euro zu erklären.

Kredite für soziale Zwecke	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
KfW Studienkredit	12	n.e.
KfW IKU - Investitionskredit kom. und soz. Unternehmen	k. A.	10.600.000,00
NRW.BANK.Infrastruktur	k. A.	270.000,00
KfW Altergerecht umbauen (wohnwirtschaftlich)	k. A.	20.500,00
KfW Wohneigentumsprogramm (wohnwirtschaftlich)	204	10.111.100,00
Förderkredite gesamt	216	21.001.600

Zu den KfW Studienkrediten ist kein Volumen ermittelbar. Die Gesamtanzahl zum 31.12.2018 betrug insgesamt 194 Stück.

Leistungsindikator DNK 10

Leistungsindikator G4-FS 11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Es ist derzeit noch nicht möglich, den Prozentsatz für Finanzanlagen, die eine Auswahlprüfung nach ökologischen oder sozialen Faktoren durchlaufen haben, vorzunehmen.

Umweltbelange

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Umweltkennzahlen

Unsere Umweltwirkung machen wir seit 2013 systematisch transparent durch die Erhebung der Umweltkennzahlen nach dem Branchenstandard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Kennzahlen), die sich nach internationalen Standards der Umwelt- und Klimaberichterstattung (Global Reporting Initiative (GRI), Greenhouse Gas Protocol (GHGP) und Carbon Disclosure Project (CDP)) richten.

Neben den Verbräuchen von Energie, Wasser und Papier ermitteln wir in den VfU-Kennzahlen auch das Abfallaufkommen und die dienstlich zurückgelegten Kilometer unserer Beschäftigten. Natürliche Ressourcen verbrauchen wir primär im Bereich Papier und Energie und machen diese Verbräuche im Rahmen unserer Umweltbilanz nach dem Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) transparent (Datenbasis 2017: Strom: 2.697.013 Kilowattstunden, Fossile Brennstoffe: 1.830.891 Kilowattstunden; Wasser: 3.960 Kubikmeter; Papier: 39 Tonnen).

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung im Bankbetrieb ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu setzen wir seit 2013 konsequent Verbesserungsmaßnahmen um, mit denen wir die Energieeffizienz verbessern. Seit 2013 machen wir diese Maßnahmen im Rahmen unseres Berichts an die Gesellschaft transparent. Nachfolgend haben wir die wesentlichen Maßnahmen, die wir im vergangenen Jahr umgesetzt haben, zusammengefasst. Die Wirkung der einzelnen Maßnahmen messen wir aus technischen Gründen nicht, berichten jedoch über unsere Umweltleistung insgesamt anhand der VfU-Kennzahlen.

Auf der Grundlage des Energieaudits 2019 werden wir unser Umweltziele erneut überprüfen und entsprechende Maßnahmen für 2020 ableiten.

Filialen/Filialausstattung:

- Ein Schlüsselfaktor für besseren Klimaschutz ist die Stromeinsparung. Vor diesem Hintergrund haben wir in den vergangenen Jahren umfassende Investitionen in stromsparende Technik in verschiedenen Bereichen getätigt. Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen führen wir seit Jahren unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten durch. Dabei wurden und werden konsequent neueste technische Standards eingesetzt und damit auch ökologische Aspekte wie Wiederverwendbarkeit und Energieeffizienz bei der Filialausstattung berücksichtigt.
- Dies bringt auch umfassende Investitionen in stromsparende Technik, Beleuchtungs-, Heizungs- und Klimatechnik mit sich. Unser Hauptstellengebäude wurde als „Green Building“ mit Erdwärmegewinnung zertifiziert. Wir legen großen Wert auf eine nachhaltige Produkt- und Materialauswahl sowie auf die Auswahl von Unternehmern/Auftragnehmern aus unserer Region.
- Dies gilt im besonderen Umfang bei Umsetzung unseres neuen Filialkonzeptes. Zwischen 2015 und 2018 wurden 39 Filialen zu „Filialen der Zukunft“ umgebaut und auf ein neues Filialkonzept umgestellt.
- Durch den Einbau von Photovoltaikanlagen, Energiesparmaßnahmen und durch Reduzierung der Flächen und Geschäftszeiten (z. B. durch Umstellung in SB-Filialen) konnten wir zwischen 2015 und 2017 durchgehend in den Filialen Energieeinsparungen zwischen 10 % und 65 % verzeichnen.
- Der Einbau von Photovoltaikanlagen gehört bei Umbauten eigener Objekte - je nach Machbarkeit - zum Standard. Nachhaltigkeitsaspekte werden darüberhinaus auch beim Einkauf von Teppichböden und Mobiliar berücksichtigt. Hier wird Wert gelegt auf wiederverwertbare Materialien. Möbel in modularer Bauweise werden bevorzugt eingesetzt. Diese versetzen uns in die Lage, durch einfachen Umbau auf zukünftige Ansprüche zu reagieren. Altmobiliar aus geschlossenen Filialen wird an Flüchtlingshilfe-Organisationen verschenkt.

IT-Bereich:

- Im IT-Bereich forciert die Kreissparkasse Heinsberg die Nutzung zentraler Systeme. Durch den

- sukzessiven Rückbau dezentraler Technik werden Ressourcen eingespart und zentrale, optimierte und skalierbare IT-Systeme genutzt. Darüber hinaus entfallen durch zentrales Management Fahrten für Service-/Wartungs-/ Migrationstätigkeiten zu den Filialstandorten.
- Nachdem wir bereits seit 2011 zentralisierte Server nutzen, wurden in 2018 im Rahmen der All-IP-Migration auch 39 dezentrale Telefonsysteme unterschiedlicher Größe durch eine zentrale Anlage im externen Rechenzentrum ersetzt. Hierdurch war es möglich, die Klimatisierungssysteme weiter zu reduzieren und in vielen Standorten kleine Notstromversorgungen (mit Batteriespeichern) zurückzubauen.
 - Im Netzwerkbereich konnten in 2018 die Netzwerkkomponenten flächendeckend durch optimierte Systeme, die deutlich energiesparender sind, ersatzbeschafft werden. Für die IT-Arbeits- und Kassenplätze werden weiterhin soweit wie möglich stromsparende Thin-Clients eingesetzt (inzwischen 97 % aller IT-Arbeitsplätze).
 - Nach Umsetzung eines neuen Druckerkonzepts in 2017 wurden in 2018 weitere Optimierungen durchgeführt: Die Farbdruckfunktion wurde am Hauptstellenstandort in moderne, stromsparende Multifunktionsgeräte integriert und die Telefaxfunktion auf eine papierlose Lösung für alle Standorte umgestellt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Workflows digitalisiert (z. B. papierlose Urlaubsgenehmigungen, Zeiterfassung insbesondere mit Telefon-Endgeräten, digitale Bereitstellung von Jahresabschlussunterlagen, Forcierung von Dokumenten-Scans).
 - Im Rahmen einer bevorstehenden Betriebssystemmigration wurden die Steuerrechner von Geldautomaten, SB-Terminals und Kontoauszugsdruckern durch neue, stromsparendere Systeme ausgetauscht. Wo transaktionsabhängig möglich, wurde der Gerätestand angepasst, z. B. Wegfall monofunktionaler Geräte (nur Kontoauszüge), Nutzung multifunktionaler SB-Terminals (Überweisungen, Kontoauszüge, Daueraufträge). Dies war insbesondere möglich, da die Nutzung des Onlinebankings mit vielfältigen Leistungen (z. B. Elektronisches Postfach für Sparkassendokumente und Dokumente der Verbundpartner, Nutzung als E-Safe) erheblich ausgebaut und von den Kunden umfangreich genutzt wird.

Papier:

- Wir nutzen ungestrichenes holzfreies Papier (WFU) mit PEFC-Logo und EU Ecolabel, EMAS, EU Umweltzeichen, ISO 14001, ISO 50001, ISO 9001, OHSAS 18001, PEFC Chain of Custody, Permanentpapier ISO 9706.
- Briefumschläge und Thermokontoauszugspapier haben das FSC-Logo.
- Die Nutzung des Elektronischen Postfachs wird weiter forciert. Darüber hinaus werden beispielsweise Kontoauszüge und andere Kundendokumente digital, und damit papierlos, zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbräuche:

- Es ist unser grundsätzliches Bestreben, Ressourcen zu schonen.
- Im vergangenen Jahr haben wir den Austausch der bisherigen Safebag-Beutel, mit denen wir das Hartgeld unserer Kunden sicher an unser Geldtransportunternehmen zur Kontogutschrift weiterleiten, gegen eine umweltfreundlichere Variante beschlossen. Die neuen Beutel sind aus recycelbarer Folie mit dem Logo des "Blauen Engels".
- Für unser Espresso-Mobil, mit dem wir bei Veranstaltungen Kaffeespezialitäten an Besucherinnen und Besucher ausschenken, haben wir die Plastikrührer gegen eine Variante aus Holz getauscht und anstelle vieler einzelner Milchportionen kommen nun Milchkännchen zum Einsatz.

Mobilität:

- In den Gebäuden Erkelenz und Heinsberg sind Ladestationen für Elektroautos installiert. Die Stationen sind darüber hinaus auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Fahrradstellplätze an unseren drei großen Standorten fördern die alternative Nutzung des Zweirades und somit die Gesundheit unserer Beschäftigten und auch unserer Kundinnen und Kunden.

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Negative Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt sind im Vergleich zu vielen anderen Geschäftszweigen eher gering. Natürliche Ressourcen verbrauchen wir primär im Bereich Papier und Energie. Bei unseren Verbräuchen sehen wir keine Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen nach sich ziehen könnten.

Aufgrund der geografischen Lage unseres Geschäftsgebiets betrachten wir jedoch mögliche Risiken, die Umwelteinflüsse auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Die Ereignisse im japanischen Fukushima haben dazu geführt, dass wir in Stresstests im Rahmen einer Szenarioanalyse die Gefahren bzw. Auswirkungen eines nuklearen Unglücks in Nähe zu unserem Geschäftsgebiet (in der Kernforschungsanlage Jülich bzw. im belgischen Atomkraftwerk Tihange) quartalsweise betrachten und bewerten. Darüber hinaus haben wir mögliche Risiken aufgrund von Naturgewalten (Hochwasser, Sturm, Feuer, Blitzschlag, Erdbeben etc.) im Bereich der „Operationellen Risiken“ als wesentlich identifiziert und mit Verlustparametern bewertet. Mindestens jährlich erfolgt eine Überprüfung derartiger Risiken sowie bezüglich des Managements derartiger Risiken eine Aktualisierung der erarbeiteten Notfallpläne. Zu möglichen Schäden aus derartigen Ereignissen unterhält die Kreissparkasse Heinsberg diverse Versicherungen.

Leistungsindikatoren DNK 11-12

Leistungsindikator GRI SRS 2016 301-1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Papier				
Papierverbrauch insgesamt in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	38		70	42
Frischfaserpapier (ECF und TCF)	38,3	3	100%	42
Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in %	76		76%	

Datenqualität

- 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
- 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
- 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 302-1
Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.
- b. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.
- c. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Wärmeenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n:
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Wärmeenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule.
- f. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
- g. Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

VFU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Daten- qualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ - Äquivalente
Gebäudeenergie				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	16.300.453		29.866	1.922
Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	9.709.247		17.790	1.449
Strom aus markttypischem Mix	9.709.247	3		1.449
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	6.591.206		12.077	473
Erdgas	6.166.628	3		433
Heizöl	424.578	3		40
Geschäftsreisen				
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	823.656		1.509	256
Direkter Straßenverkehr (erfasst in km, Scope 1)	235.518	2	29%	78
Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	12.510	2	2%	0
Indirekter Straßenverkehr in km (Scope 3)	550.028	2	67%	175
Flugverkehr Langstrecke - Economy	25.600	2	3%	3

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 302-4

Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder Vielfachen von Joule.
- b. die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz sowie die Gründe für die Auswahl dieser Grundlage.
- d. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2018		Vorjahr	
VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	16.300.453	1.922	19.606.936	2.298
Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	9.709.247	1.449	9.763.848	1.505
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	6.591.206	473	9.843.088	793
Geschäftsreisen				
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	823.656	256	885.649	291

Leistungsindikator GRI SRS 2018 303-3

Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. **Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):**
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. **Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):**
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.
- c. **Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:**
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. **Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.**

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Wasser				
Wasserverbrauch insgesamt in m3 (Liter pro Mitarbeiter)	3.960		7.253	3
Trinkwasser	3.960	2	100%	3

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 306-2

Abfall nach Art und Entsorgungsmethode

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, ggf. mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, ggf. mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Abfälle					
Gesamtes Abfallaufkommen in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	2	10		19	5
Abfälle zur Verbrennung	2	10	0	100%	5

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Umweltziele

Die Umweltpolitik der Kreissparkasse Heinsberg ist in der „Umweltleitlinie“ fixiert. Sie formuliert qualitative Ziele und Vorgaben, die für alle Standorte sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Heinsberg verbindlich gelten. Der Vorstand ist in die Entwicklung der Ziele und Konzepte eingebunden. Alle Dienstleister und Geschäftspartner, die für die Kreissparkasse Heinsberg umweltrelevante Aufgaben übernehmen, werden darüber hinaus in das Umweltmanagement einbezogen.

Unser übergeordnetes qualitatives Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck langfristig zu verbessern. Als wesentliche Stellhebel haben wir dabei die Reduzierung des Stromverbrauchs, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen unseres Gebäudemanagements sowie die Reduktion unseres Papierverbrauchs definiert.

Quantitative Umweltziele wurden nicht definiert. Unsere Umweltwirkung machen wir jedoch seit 2013 systematisch transparent durch die Erhebung der Umweltkennzahlen nach dem Branchenstandard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Kennzahlen), die sich nach internationalen Standards der Umwelt- und Klimaberichterstattung (Global Reporting Initiative (GRI), Greenhouse Gas Protocol (GHGP) und Carbon Disclosure Project (CDP)) richten. Die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen betragen im Berichtsjahr insgesamt 2.227 t brutto (Datenbasis 2017) gegenüber 2.644 t brutto im Vorjahr.

Handlungsprogramm im Bereich Umweltbelange

2019 wird ein neues Energieaudit durchgeführt. Hieraus resultierende mögliche Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen für 2020 vorgeschlagen und geplant.

Leistungsindikatoren DNK 13

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-1

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	2.227	4.078
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	2.227	4.079
Direkte Emissionen Scope 1	417	764

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-2

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	2.227	4.078
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	2.227	4.079
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	1.448	2.653
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	1.449	2.654

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-3

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	2.227	4.078
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	2.227	4.079
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	361	662

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-5

Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
 - b. in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
 - d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
 - e. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
-

VfU-Kennzahlen	2018		Vorjahr	
	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)				
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	2.227	4.078	2.449	4.486
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	2.227	4.079	2.644	4.842

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Grundlage für die Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags und für die Erreichung unserer Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Kundschaft qualifiziert und verlässlich beraten. Die Digitalisierung und der demografische Wandel sind im Personalbereich wichtige Herausforderungen bzw. Risiken, denen wir uns als Sparkasse stellen und die wir im Rahmen der regulären Personalentwicklungsplanung unter Einbindung des Vorstands analysieren.

Als Arbeitgeberin ist die Sparkasse gefordert, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die fachliche Weiterqualifizierung ist ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Wesentliche Handlungsfelder unserer Personalarbeit sind daher die Sicherstellung der erforderlichen Qualifikation aller Beschäftigten sowie der Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit durch ein familienfreundliches und gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld. Dies trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Beschäftigungspolitik

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heinsberg ist auf den Kreis Heinsberg begrenzt, die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus, fördern ihre Fähigkeiten und entwickeln ihre Kenntnisse umfassend weiter. Unsere Ausbildungsquote betrug 6,4 Prozent im Berichtsjahr. Mehr als 80 Prozent aller Auszubildenden haben wir 2018 nach dem Abschluss der Berufsausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Heinsberg beträgt 20,1 Jahre.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“ in dem Gehälter, die Arbeitszeit und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,3 Prozent aller Beschäftigten der Kreissparkasse Heinsberg haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertarifliche Verträge dürfen die Beschäftigten nicht schlechter stellen als Beschäftigte mit Tarifvertrag. Als regional in Deutschland tätiges Kreditinstitut beschäftigt die Kreissparkasse Heinsberg alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Eine transparente Personalentwicklung ist uns ein wichtiges Anliegen. Das für alle Beschäftigten zugängliche Personalhandbuch beschreibt unser Personalentwicklungssystem sowie notwendige Qualifizierungsanforderungen und -voraussetzungen. Regelmäßige Potenzialanalysen, die Einrichtung von Traineestellen sowie die Sicherstellung eines Ausbildungsvorlaufes bei Stellenneubesetzungen sollen sicherstellen, dass das Qualifikationsniveau unserer Beschäftigten angemessen ist und auf Vakanzen rechtzeitig reagiert werden kann. Zur Deckung möglicher Fluktuationen in Bereichen mit weitergehenden, speziellen Qualifizierungsanforderungen wurde durch die Schaffung von Traineestellen besondere Vorsorge getroffen, um unseren Kundinnen und Kunden eine gleichbleibend hohe Beratungsqualität zu bieten und nachhaltige Störungen der Betriebsabläufe durch das Ausscheiden von Beschäftigten zu verhindern. Die vorgenannten Personalentwicklungsprozesse werden unter Einbindung des Vorstands im Rahmen der Regelprozesse gesteuert und gemessen.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus achten wir auf eine werte- und teamorientierte Führungskultur. Regelmäßige Beurteilungen und Mitarbeiterbeteiligungen unterstützen unsere Personalpolitik. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen sowie auch speziellen Dialogformaten wie Mittagsrunden mit dem Vorstand oder dem Jahrestreff regelmäßig einbringen. Das Ideenmanagement eröffnet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse zu beteiligen. Wir ermutigen alle Beschäftigten, auf diesem Wege neue Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen und sich an thematischen „Ideenaktionen“ zu beteiligen. So sind in den vergangenen Jahren regelmäßig Verbesserungen für unsere Arbeit entstanden.

Für die breite interne Akzeptanz der Nachhaltigkeitspolitik wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entwicklungsprozess eingebunden. Bei der Integration von Nachhaltigkeit in das Unternehmensleitbild ermöglichten z. B. Informationsveranstaltungen mit dem Vorstand, ein „Leitbild-Forum“ im Intranet und Mitarbeiter-Workshops eine breite Beschäftigung mit dem Thema. Darüber hinaus tragen alle Führungskräfte in ihren Organisationseinheiten die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik, fördern das entsprechende Bewusstsein bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und identifizieren Verbesserungspotenziale.

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Auf die persönlichen Anliegen ihrer Beschäftigten geht die Kreissparkasse Heinsberg mit folgenden Angeboten ein:

Weiterbildungs-/Entwicklungswünsche unserer Beschäftigten:

- Veröffentlichung eines Personalentwicklungskonzeptes
- regelmäßige Beurteilungs- und Fördergespräche mit der Führungskraft
- Teilnahme an Potenzialanalyseverfahren
- Entwicklungsgespräche mit der Personalabteilung
- Angebot von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen
- bezahlte Freistellung für Fortbildungsveranstaltungen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Nutzung von:

- variabler Arbeitszeit,
- vielfältiger (auf Wunsch befristeter) Teilzeitmodelle,
- zusätzlichen Urlaubstagen gegen Entgeltumwandlung,
- unbezahlter Freistellungen für die Betreuung von Kindern,
- unbezahlter Freistellung für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern und wie es diese umsetzt.

Maßnahmen zur Umsetzung von Gleichstellung

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer in der Kreissparkasse Heinsberg für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Alle Arbeitsplätze in der Sparkasse sind entsprechend der mit ihnen verbundenen Anforderungen und zu bewältigenden Aufgaben bezogen auf die Vergütungsgruppe bewertet. Diese Bewertung fließt in den Stellenplan der Kreissparkasse Heinsberg ein. Unter Beachtung der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Mitbestimmungsrechte des Landespersonalvertretungsgesetzes erhalten dementsprechend Frauen und Männer als Beschäftigte der Kreissparkasse Heinsberg bei vergleichbaren Arbeitsplätzen und gleicher Formalqualifikation die gleichen Vergütungen.

Die Kreissparkasse Heinsberg beachtet die Gleichstellung von Mann und Frau nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern, werden Frauen in unterrepräsentierten Bereichen anhand eines Frauenförderkonzepts gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel dieses Gesetzes ist weiterhin, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern.

Sichergestellt wird die Gleichbehandlung weiterhin durch interne Stellenausschreibungen und Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte des Personalrats und der Stellungnahme zu personellen Entscheidungen durch die Gleichstellungsbeauftragte.

Die Kreissparkasse Heinsberg hat eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin ernannt, die ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes

Die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes sind in der Kreissparkasse Heinsberg umgesetzt. Möchten Beschäftigte von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch machen, richten sie ihr Auskunftsersuchen schriftlich an den Vorstand. Dieser leitet die Anfrage an die Personalabteilung zur weiteren Bearbeitung weiter und informiert den Personalrat über das Ersuchen.

Maßgeblich für die Vergleichsgruppe ist die Entgeltgruppe, in der/die auskunftsersuchende Mitarbeiter/in zum Zeitpunkt der Anfrage eingruppiert ist. Zum Schutz personenbezogener Daten können wir das Vergleichsentgelt dann nicht angeben, wenn die Vergleichstätigkeit von weniger als sechs Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts ausgeübt wird. Sofern zu den Beschäftigten in der Vergleichsgruppe Teilzeitmitarbeiterinnen oder Teilzeitmitarbeiter gehören, wird deren Gehalt auf ein Vollzeitäquivalent hochgerechnet. Die Beschäftigten können zusätzlich zum Vergleichsentgelt Auskunft über einzelne Entgeltbestandteile erhalten. Dieser Auskunftsanspruch ist allerdings auf maximal zwei Entgeltbestandteile begrenzt. Die Entgeltbestandteile müssen konkret in der Anfrage benannt werden.

Das Auskunftsersuchen können die Beschäftigten grundsätzlich alle zwei Jahre stellen. Verändert sich innerhalb dieser zwei Jahre ihre Tätigkeit, so können sie eine erneute Anfrage auch schon vor Ablauf von zwei Jahren an den Vorstand richten.

Im Berichtsjahr wurde keine Anfrage an den Vorstand gestellt.

Diversität und Chancengerechtigkeit

Bei der Kreissparkasse Heinsberg arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft und religiöser Zugehörigkeit; alle Altersgruppen sind in der Belegschaft vertreten.

Dem Vorstand der Kreissparkasse Heinsberg gehören derzeit zwei Männer als Mitglieder sowie eine Frau und ein Mann als stellvertretende Mitglieder an. Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen, die eine Mindestzahl von Berufsjahren bedingen. Insofern sind keine unter 40-Jährigen in diesem Organ vertreten. Im Verwaltungsrat als Kontrollorgan konnten wir durch einen Wechsel den Anteil der weiblichen Mitglieder von 13 Prozent auf 20 Prozent erhöhen. Von den Mitgliedern des Sparkassenzweckverbands sind 19 Prozent weiblich.

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Als ein Entwicklungsfeld sehen wir die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. 60 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil an den Führungskräften (Führungsebenen 1-3) liegt aktuell bei 18 Prozent. Damit haben wir den Anteil von Frauen in Führungspositionen gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozentpunkte erhöht. Das belegt, dass das 2014 gestartete ganzheitliche und stufenweise wirksame Frauenförderkonzept Erfolge aufweist. Das Förderprogramm umfasst die gezielte Personalentwicklung, Fortbildungsmaßnahmen für Berufsanfängerinnen sowie individuell gestaltete Mentoring-Programme. Das Mentoring-Programm haben insgesamt neun junge Frauen genutzt. Der erste Zyklus wurde im Jahr 2018 mit sehr positivem Feedback sowohl von Seiten der Mentees als auch von Seiten der Mentoren abgeschlossen. Die Beschäftigten haben inzwischen nächste Karriereschritte gemacht. Aufgrund der guten Resonanz werden wir das Mentoring-Angebot 2019 fortführen. In regelmäßigen individuell vereinbarten Gesprächen stehen die Mentoren (Führungskräfte der 2. und 3. Führungsebene) den Kolleginnen mit hilfreichen Informationen und Ratschlägen zur Verfügung. Wir möchten mit dieser Maßnahme Frauen unterstützen, sich weiterzuentwickeln und eine Fach- oder Führungskarriere in unserem Haus anzustreben. Die gute Tendenz von Frauen in Führungspositionen möchten wir auch weiterhin verbessern: Bis 2024 soll der Anteil der Frauen in Führungspositionen 30 % betragen.

Durch Teilzeitangebote und die Vergabe von Führungsaufgaben in Teilzeit bzw. Jobsharing soll die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Weiterentwicklung ebenfalls verbessert werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Daher haben wir die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ fest in unserer nachhaltigen Personalpolitik verankert. Dazu gehört auch eine Kultur der Kollegialität, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen wir beispielsweise durch flexible Arbeitszeitregelungen sowie auch durch Unterstützung z. B. bei der Kinderbetreuung. Den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit fördern wir umfassend: So stellen wir für Mütter und Väter während der Elternzeit regelmäßige Informationsangebote zur Verfügung und bereiten die Wiedereingliederung in persönlichen Gesprächen gemeinsam mit ihnen vor.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir zahlreiche Teilzeitmodelle an. Unser Ziel ist es, den Beschäftigten in Teilzeit ihrem Qualifikationsniveau entsprechende Arbeitsplätze zu bieten. Bei uns ist die Besetzung von Führungspositionen in Teilzeit möglich, sofern ein Teilzeitanteil von mindestens 25 Wochenstunden übernommen wird. Auf der 2. Führungsebene erwarten wir einen Teilzeitanteil von mindestens 30 Wochenstunden. Wir bieten Informationsgespräche für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die Elternzeit bzw. eine Freistellung zur Betreuung in Anspruch nehmen möchten.

Für diejenigen Beschäftigten, die nach der Elternzeit mit einem Arbeitszeitanteil von mindestens 51,95 Prozent wieder in ihre Berufstätigkeit einsteigen, bieten wir dabei eine Position an, die nach Möglichkeit ihrem bisherigen Anforderungsprofil entspricht. Als Arbeitgeber tragen wir so dazu bei, dass die eigene Karriereentwicklung nicht durch Elternzeit verlangsamt wird. So werden in der Kreissparkasse Heinsberg beispielsweise auch Führungspositionen in Teilzeit besetzt. Durch ein spezifisches Angebot mit flexiblen Arbeitszeitmodellen ermöglicht sie es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen mit den Anforderungen des Berufslebens zu verbinden.

Insgesamt haben 222 Beschäftigte im Berichtsjahr familienfreundliche Angebote genutzt. 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in Elternzeit, 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kehrten aus der Elternzeit zurück.

Gesundheitsförderung

Die Kreissparkasse Heinsberg hat ein auf ihre Beschäftigten zugeschnittenes Gesundheitsmanagement mit vielfältigen Angeboten zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit implementiert. Das Angebot einer psychosozialen Betreuung richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern kann auch von Familienangehörigen genutzt werden.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten durch Informationsangebote und Seminare, aber auch durch Aktivitäten wie Sportkurse oder ein Massage-Angebot im Büro. 337 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten diese Angebote im Berichtsjahr.

Besondere Förderung benötigen auch Beschäftigte, denen aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfallzeiten eine gesundheitliche Beeinträchtigung ihrer Arbeitsfähigkeit droht. Für diesen Personenkreis wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschrift ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) implementiert, um eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Das BEM erfasst alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Die Personalabteilung hat dazu im vergangenen Jahr insgesamt 63 Beschäftigte zu einem BEM-Gespräch eingeladen. Insgesamt 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dieses Angebot angenommen. Der Personalrat – bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung – wird immer in das BEM eingebunden. Gemeinsam wird im Gespräch geklärt, ob weitere Schritte notwendig sind und welche konkreten Maßnahmen (Arbeitsplatzgestaltung, Umsetzung, Versetzung, Reha) eingeleitet werden.

Zum wiederholten Male wurde die Kreissparkasse Heinsberg von der Unfallkasse NRW (als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Sektor in Nordrhein-Westfalen) für ihre Leistungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgezeichnet. Im Berichtsjahr wurden in Nordrhein-Westfalen 55 Betriebe, davon sieben Sparkassen, ausgezeichnet und mit insgesamt 580.000 Euro bedacht. Neben dem Kreis Heinsberg gehörten wir zu den beiden einzigen Unternehmen aus unserem Kreisgebiet, die von der Unfallkasse NRW ausgezeichnet wurden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen und wo es Risiken sieht.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Die Digitalisierung, komplexe regulatorische Anforderungen sowie auch der demografische Wandel sind im Personalbereich wichtige Herausforderungen, die wir im Rahmen unserer Personalarbeit systematisch analysieren und bewerten.

Als Sparkasse sind wir gefordert, die Kompetenzen unserer Beschäftigten kontinuierlich weiterzuentwickeln und unsere Arbeitgeberattraktivität zu stärken, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. In die Weiterbildung von 392 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir 2018 über 375.000 Euro investiert. Dies trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Qualifikation der Beschäftigten sowie einer adäquaten personellen Ausstattung ist das Kernelement unserer personalwirtschaftlichen Arbeit. Es erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der vorhandenen Qualifikation einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und mit den Anforderungen der jeweiligen Stelle. Daran orientiert sich u. a. die jährliche Personal(entwicklungs)planung und eine entsprechende Qualifizierung der Beschäftigten. Orientiert an den Anforderungen der einzelnen Stellen, erfolgen regelmäßige Beurteilungen der Beschäftigten durch ihre Führungskraft, in denen anhand von Kriterien eine Bewertung der Arbeitsleistung vorgenommen wird. Aus diesen Gesprächen leiten sich ggfs. Maßnahmen zur Personalentwicklung ab.

Die Sparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten berufliche Entwicklungsperspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt an. Mit dem dualen Bachelorstudiengang „Banking and Sales“ können leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse besondere Qualifikationen für die Kundenberatung erwerben. In Kooperation mit der Sparkassenakademie NRW und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe bieten wir ihnen die Chance, ihre berufliche und akademische Ausbildung miteinander zu verzahnen und sich so weitere Karriereperspektiven zu eröffnen. Die Lerninhalte und Lernmethoden des Studienprogramms sind sehr praxisorientiert. Mögliche Abschlüsse innerhalb des Studiengangs sind: Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt, Bankfachwirt S, Sparkassenbetriebswirt und Bachelor of Arts.

Leistungsindikatoren DNK 14-16

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-9

Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

a. Für alle Angestellten:

Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: 0

Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen: 0

Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 7 Meldungen an die Unfallkasse NRW

Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: 4 Beschäftigte waren von Überfällen in Filialen betroffen, 2 Wegeunfälle, 1 Sturz im Rahmen des Betriebssports.

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-10

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Bei der Kreissparkasse Heinsberg gab es im vergangenen Jahr keine wesentlichen arbeitsbedingten Berufskrankheiten oder Todesfälle.

Die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote unserer bankspezifischen Beschäftigten betrug im Jahr 2018 4,9 Prozent. Sie liegt damit unter der Quote des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (6,2 Prozent).

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-4

Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Arbeitsschutzausschuss unseres Hauses tagt regelmäßig und trifft Vorkehrungen um Gefahren von Arbeitsunfällen, diversen Belastungen am Arbeitsplatz und auch Überfällen vorzubeugen bzw. zu minimieren.

Darüber hinaus führen die Führungskräfte mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährliche Unterweisungen zum Arbeitsschutz sowie zum Brandschutz durch.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 404-1

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.
-

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 J	30-50 J	> 50 J
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	392	90	170	132
Personentage für Fortbildung	2.748	1.241	993	514

Investitionen in Fort- und Weiterbildung

Ausgaben für Fort- und Weiterbildung insgesamt:	375.656,93
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter/-in:	7

Leistungsindikator GRI SRS 2016 405-1

Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen.

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen.

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht		Alter		
		männlich	weiblich	< 30 J	30-50 J	> 50 J
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden)	610	239	371	108	280	222
Vorstand	4	3	1	0	1	3
Führungskräfte	52	43	9	6	24	22
Vorjahr						
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden)	643	256	387	132	284	227
Vorstand	5	4	1	0	1	4
Führungskräfte	55	48	7	4	26	25

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht		Alter		
		männlich	weiblich	< 30 J	30-50 J	> 50 J
Verwaltungsrat	15	12	3	0	3	12
Zweckverband	26	21	5	1	5	20
Vorjahr						
Verwaltungsrat	15	13	2	0	4	11
Zweckverband	26	21	5	1	10	15

Leistungsindikator GRI SRS 2016 406-1

Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.
-

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige wesentliche Risiken einzugehen.

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte sowie die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit sind für uns selbstverständlich. Unser Geschäftsmodell ist regional und gemeinwohlorient ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, die mit unserer Geschäftstätigkeit sowie mit unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind. Daher gibt es in unserem Institut kein gesondertes Konzept zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen.

Achtung der Menschenrechte

Für die Kreissparkasse Heinsberg gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf den Kreis Heinsberg begrenzt. Wir vergeben Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen, die ebenso wie die Sparkasse deutschen Gesetzen und Rechtsvorschriften unterliegen. Die „Richtlinie zur Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister“ der Kreissparkasse Heinsberg beschreibt die Grundsätze zur unternehmerischen Verantwortung, sie wird seit dem Jahr 2014 angewendet.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Die Kreissparkasse Heinsberg erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen sowie die gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahren und achten. Zusätzlich erwartet die Kreissparkasse Heinsberg, dass die Lieferanten und Dienstleister bei ihren Vertragspartnern ebenfalls darauf achten, dass die Grund- und Menschenrechte eingehalten werden. Bei einer Auftragsvergabe ab 25.000 Euro pro Jahr je Lieferant/Dienstleister stellen wir diesen unsere „Richtlinie für die Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister der Kreissparkasse Heinsberg“ zur Verfügung. Die Inhalte dieser Richtlinie sind Bestandteil der Auftragsvergabe und müssen von den Lieferanten/Dienstleistern anerkannt werden.

Neben den Inhalten der „Richtlinie für die Auftragsvergabe an Lieferanten und Dienstleister der Kreissparkasse Heinsberg“ verpflichten sich alle Auftragnehmer, die von unserem IT-Management und unserer Bauabteilung beauftragt werden, Aufträge so auszuführen, dass das Gesetz über technische Arbeitsmittel, die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbands, andere Arbeitsschutzvorschriften sowie im Übrigen die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln beachtet werden. Diese Verpflichtung ist Bestandteil des Vertrags. Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Ein gesondertes Verfahren zur Prüfung dieser Verpflichtungen besteht nicht und ist derzeit nicht angedacht.

Leistungsindikatoren DNK 17

Leistungsindikator GRI SRS 2016 412-1

Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da wir im Rahmen unserer regionalen Geschäftstätigkeit keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechtsklauseln sehen.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 412-3

Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Unsere Filialen und sonstigen Standorte mit SB-Geräten befinden sich ausschließlich im Kreis Heinsberg. Da wir keine Gefahren des Verstoßes gegen Menschenrechte sehen, werden unsere Standorte hinsichtlich einer Einhaltung von Menschenrechtsbelangen nicht geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 414-1

Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Kreissparkasse Heinsberg vergibt Aufträge - soweit es möglich ist - in erster Linie an ortsansässige kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region. Wir erwarten, dass unsere Vertragspartner die Menschenrechte verpflichtend anerkennen und einhalten. Eine gesonderte Prüfung findet durch uns nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 414-2

Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es sind uns keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen in der Lieferkette, die von der Kreissparkasse Heinsberg verursacht wurden, zu denen sie beigetragen hat oder die mit ihren Aktivitäten, Angeboten oder Dienstleistungen in Folge der Geschäftsbeziehung zu einem Lieferanten in Verbindung stehen, bekannt. Eine gesonderte Überprüfung einzelner Lieferanten hat nicht stattgefunden.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Der regelmäßige Austausch über soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte in der Geschäftspolitik ist das wirksamste Instrument, um zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms ausreichen bzw. ob sie gegebenenfalls optimiert werden müssen. Als Sparkasse sind wir flächendeckend in der Region präsent, sind ein verlässlicher Finanzpartner für Menschen aller Einkommensklassen und fördern soziale Strukturen. Vor diesem Hintergrund sehen wir keine wesentlichen Risiken mit Blick auf soziale Belange.

Beitrag zum Gemeinwesen

Als gemeinwohlorientiertes kommunal verankertes Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, in deren Rahmen der Vorstand die Ziele für das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse Heinsberg definiert. Auf dieser Grundlage fördern wir die wirtschaftlichen, sozialen und auch ökologischen Bedingungen in der Region durch eigene Initiativen. Unsere übergeordneten Zielsetzungen sind dabei die Stärkung der Teilhabe an nachhaltigem Wohlstand und die Erhöhung der frei zugänglichen Lebensqualität für alle Menschen. Die operative Steuerung und Überprüfung der gemeinwohlorientierten Aktivitäten sowie ihre Anpassung an aktuelle Bedarfe erfolgt durch die Fachbereiche im Rahmen der Regelprozesse.

Nur wenn es dem Kreis Heinsberg gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein. Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heinsberg sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir 2018 eine Wertschöpfung von rund 44,8 Mio. Euro im Kreis Heinsberg realisiert. Dabei konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von 1 Mio. Euro an den Kreis Heinsberg und die Stadt Erkelenz vornehmen.

Darüber hinaus haben wir insgesamt 1,73 Mio. Euro für eine Vielzahl gesellschaftlicher Anliegen und Projekte bereitgestellt: Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit ermöglicht uns beispielsweise die verlässliche Förderung von sozialen Einrichtungen und Projekten sowie Bildungsangeboten, für die wir im vergangenen Jahr über 700.000 Euro zur Verfügung stellten. Ein weiterer Schwerpunkt unseres Engagements bildete die Kulturförderung – mit mehr als 672.000 Euro unterstützten wir Museen, Kulturangebote und -veranstaltungen mit überregionaler Anziehungskraft. Für Projekte im Bereich Umwelt- und Naturschutz stellten wir 110.000 Euro zur Verfügung. Auch Breitensportvereine fördern wir verlässlich durch finanzielle Zuschüsse, insgesamt stellten wir für den Breitensport Fördermittel in Höhe von rund 143.000 Euro zur Verfügung. Projekte im Bereich Forschung, Wirtschaft und Wissenschaft unterstützten wir zudem mit mehr als 95.000 Euro.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Als Sparkasse machen wir es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten. Mehr als 95.700 Girokonten von Privatkunden werden bei uns geführt. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die aktive Teilnahme am Wirtschaftsleben. So führten wir im Jahr 2018 10.551 guthabenbasierte Basiskonten.

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für alle Menschen und Unternehmen in der Region ist Teil unseres gesetzlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen. Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 39 Filialen und Beratungszentren überall im Geschäftsgebiet für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar. In unseren 12 SB-Filialen sowie an weiteren Standorten, wie zum Beispiel an Tankstellen und Supermärkten, stehen moderne Geräte zur Selbstbedienung bereit. Insgesamt ergänzen 51 Geldautomaten, 28 Ein- und Auszahlungsautomaten sowie 85 Kontoauszugsdrucker und Selbstbedienungsterminals unser Angebot an Finanzdienstleistungen.

Die Nutzung der digitalen Zugangswege zur Kreissparkasse Heinsberg ist auch im vergangenen Jahr gestiegen. Rund 59.000 und damit mehr als die Hälfte unserer Kundinnen und Kunden haben ihr Konto für das Online-Banking freigeschaltet. Unsere moderne Internet-Filiale ist ein wichtiger Kontaktpunkt für unsere Kunden.

2018 nutzten fast 23.000 Kundinnen und Kunden die Sparkassen-Apps, über die wir auch moderne Funktionalitäten wie „Kwitt“ und die „Fotoüberweisung“ bereitstellen. Mit „Kwitt“ lassen sich zum Beispiel kleinere Geldbeträge schnell und einfach zwischen zwei Smartphones transferieren.

Angesichts der veränderten Nutzungsgewohnheiten unserer Kundinnen und Kunden haben wir im vergangenen Jahr die Leistungen unseres eigenen Service-Centers ebenfalls erweitert. Dort beraten aktuell 24 Kolleginnen und Kollegen telefonisch. Im vergangenen Jahr erfüllten sie in über 185.850 (Vorjahr: ca. 153.000) Telefongesprächen und rund 1.625 (Vorjahr: ca. 1.200) Chats die Anliegen unserer Kundschaft.

Der Informationsaustausch über digitale Kanäle mit mobilen Endgeräten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Daher hat die Kreissparkasse Heinsberg seit Mai 2019 für ihre Kundschaft den beliebten Messenger "WhatsApp" in ihr Angebot integriert. Allgemeine Auskünfte werden montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr über "WhatsApp" beantwortet.

Räumliche Nähe und digitale Zugänge	Anzahl
Filialen (personenbesetzt)	39
SB-Filialen	12
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	85
Geldausgabeautomaten	51
Ein- und Auszahlungsautomaten	28
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	59.126
Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps	22.813

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Unsere Produkte und Dienstleistungen machen wir für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich. Dabei erweitern wir schrittweise unsere barrierefreien Bankdienstleistungen, beispielsweise haben inzwischen 37 unserer insgesamt 39 Filialen einen barrierefreien Zugang.

Alle Geldautomaten sind inzwischen mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Für dieses Engagement ist die Kreissparkasse Heinsberg ausgezeichnet worden: Die Hauptstelle in Erkelenz sowie die Filialen in Gangelt, Geilenkirchen und Heinsberg erhielten 2017 das „Barrierefrei-Siegel“ der von den fünf Teilhabekreisen initiierten Aktion „Barrierefrei – wir sind dabei“. Darauf sind wir stolz und sehen dies als weiteren Ansporn für unser Engagement.

Um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen, bieten wir Online-Banking und Informationsmaterialien in englischer und türkischer Sprache an.

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	51
<i>Davon:</i> sehbehindertenunterstützend	15
<i>Davon:</i> rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	36

Leistungskindikator DNK 18

Leistungskindikator GRI SRS 2016 201-1

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	6.030.290,00
Personalaufwand	28.882.956,00
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.732.294,02
<i>Davon: Soziales</i>	662.387,12
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	40.805,00
<i>Davon: Kultur</i>	672.065,08
<i>Davon: Sport</i>	143.400,00
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	95.080,00
<i>Davon: Umwelt</i>	110.350,00
<i>Davon: Sonstiges</i>	8.206,82
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	7.199.000,00
Ausschüttungen an Träger	1.000.000,00
Gesamt	44.844.540,02

Erzeugter wirtschaftlicher Wert	Volumen in €
Bilanzsumme	3.537.951.474
Jahresergebnis	10.015.192

19. Politische Einflussnahme Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Heinsberg ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband e. V. (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angeschlossen.

Die Aufgaben des RSGV sind vielfältig: Er steht in engem Dialog zur kommunal- und landespolitischen Ebene; er informiert und berät den Landtag und die Landesregierung, die die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sparkassenaktivitäten festlegen beziehungsweise eine Aufsichtsfunktion ausüben. Darüber hinaus unterstützt der RSGV seine Mitgliedssparkassen mit einer breiten Palette von Serviceleistungen: Er berät sie in geschäftspolitischen und rechtlichen Fragen, initiiert und koordiniert bankfachliche Konzepte und betreut Projekte in den Sparkassen. Des Weiteren konzipiert und realisiert der RSGV Marketingaktivitäten wie Werbekampagnen, Verkaufsförderungsaktionen und Messebeteiligungen. Die Prüfungsstelle des RSGV führt gesetzlich vorgeschriebene und sonstige Prüfungen durch, insbesondere die des Jahresabschlusses. Nähere Informationen unter: www.rsgv.de

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: die Management-Akademie und die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutsichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Nähere Informationen unter: <https://www.dsgv.de/de/>

Die Kreissparkasse Heinsberg achtet darauf, dass alle Gesetze und sonstigen Bestimmungen, die für das Institut relevant sind, eingehalten werden. Information und Austausch, u. a. auch zu Gesetzgebungsverfahren, erfolgen über die satzungsgemäßen Gremien der oben genannten Sparkassenverbände, darüber hinaus werden in der Kreissparkasse Heinsberg keine Konzepte für politische Einflussnahme verfolgt. Wir beziehen grundsätzlich keine politische Position. Wir spenden nicht an Parteien und Politiker. Die Korruptionsrisiken und Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und zur Überwachung von gesetzeskonformem Handeln werden unter Kriterium 20 dargestellt.

Leistungsindikator DNK 19

Leistungsindikator GRI SRS 2016 415-1

Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Kreissparkasse Heinsberg spendet nicht an Parteien und Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo wesentliche Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung). Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

1. Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
2. Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
3. Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind: Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise, Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche, Kreditversorgung des Mittelstandes, gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen, Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs sowie Beratungs- und Bildungsfunktion.
4. Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
5. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließen oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.
- Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Sparkasse eng zusammen.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg hat den "Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen" unterzeichnet. Dieser stellt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung dar. Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen.

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Überwachung der Themenbereiche Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstige strafbaren Handlungen wird durch den Geldwäschebeauftragten, angesiedelt bei der SIZ GmbH, vorgenommen. Korruptionsrisiken sind dabei eine Teilmenge der sonstigen strafbaren Handlungen. Die jeweiligen Risiken werden in verschiedene Typologien eingeteilt und einzelnen Risikoträgern zugeordnet. Diesen zunächst erhobenen Brutto Risiken werden schadensminimierende Maßnahmen aus der IT und der schriftlich fixierten Ordnung gegenübergestellt. Die verbleibenden Netto Risiken werden durch den Geldwäschebeauftragten bewertet. Netto Risiken aus der Thematik Korruption wurden im Berichtsjahr als grundsätzlich niedrig eingeschätzt.

Im Management operationeller Risiken werden darüber hinaus Korruptionsrisiken bewertet und hinsichtlich des Risikogehalts jährlich einer Bewertung unterzogen. Unter der Überschrift „Bewusste Vorteilsnahme/Beihilfe/Bestechlichkeit/Korruption“ wird dieses Risiko als wesentliches Szenario betrachtet. Im Berichtszeitraum sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu beachten.

Die grundsätzliche Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben überwacht in unserem Haus die speziell dazu geschaffene Abteilung Compliance. Sie hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen innerhalb der Sparkasse. Die Abteilung Compliance ist unabhängig vom operativen Geschäft und übt die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aus. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme aller rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie deren Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Sparkasse ermöglicht eine frühzeitige Identifizierung potenzieller Risiken und zeigt künftigen Handlungsbedarf auf. Damit unterstützt die Abteilung Compliance den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir, dass sie stets rechtskonform handeln. Alle sind aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen. Dazu wurde zum 1. Januar 2014 ein Hinweisgebersystem eingeführt. Ansprechpartner für vertrauliche Meldungen ist der Compliance-Beauftragte nach den MaRisk.

Die Überwachung der rechtlichen Vorgaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz haben wir an die SIZ GmbH ausgelagert. Von dort werden alle gesetzlichen Vorgaben nach dem WpHG wie z. B. Interessenskonflikte, Insiderhandel, Marktmanipulationen sowie weitere Wohlverhaltensregeln überwacht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesen Themen regelmäßig geschult.

Die Compliance-Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Risikobewertungsverfahren der Internen Revision beinhalten unter anderem eine Analyse des Risikopotenzials der Aktivitäten und Prozesse unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen. Dabei wird auch die Manipulationsanfälligkeit der Prozesse durch Beschäftigte der Sparkasse angemessen berücksichtigt.

Auch das Thema "Annahme von Geschenken und Zuwendungen" erfordert im Rahmen der Verhinderung von sonstigen Straftaten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern höchste Sensibilität. Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Beschäftigte eines Unternehmens bestechlich sind, können hieraus sehr große Schäden für die Reputation und das Image des Unternehmens entstehen. Es ist daher zwingend erforderlich, bereits jeglichen Anschein zu verhindern, dass Dienstleistungen unserer Sparkasse durch Gefälligkeiten zu beeinflussen sind. Daher hat die Kreissparkasse eine interne "Geschenkerichtlinie" veröffentlicht, in der alle Aspekte zusammengefasst sind. Diese "Geschenkerichtlinie" enthält sowohl Regelungen für die Annahme von Belohnungen und Geschenken als auch Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen und Geschenken an Kundinnen und Kunden.

Leistungsindikatoren DNK 20

Leistungsindikator GRI SRS 2016 205-1

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Management operationeller Risiken werden für das Gesamthaus, das heißt für alle 39 Geschäftsstandorte, Korruptionsrisiken bewertet und hinsichtlich des Risikogehalts jährlich einer Bewertung unterzogen. Unter der Überschrift "Bewusste Vorteilsnahme/Beihilfe/Bestechlichkeit/Korruption" wird dieses Risiko als wesentliches Szenario betrachtet.

Die Risikobewertungsverfahren der Internen Revision beinhalten unter anderem eine Analyse des Risikopotenzials der Aktivitäten und Prozesse unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen. Dabei wird auch die Manipulationsanfälligkeit der Prozesse durch Beschäftigte der Sparkasse angemessen berücksichtigt.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 205-3

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind uns keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 419-1

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Bußgelder oder nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegen die Kreissparkasse Heinsberg verhängt.

Impressum

Herausgeber

Kreissparkasse Heinsberg
Dr.-Eberle-Platz 1
41812 Erkelenz
Telefon: 02451 600
E-Mail: info@kskhs.de
www.kreissparkasse-heinsberg.de

Beratung, Konzept und Realisation

kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de

